

Historischer Kontext und Gründung der SIPE-Beratungszentren im Oberwallis

Ursula Christen
Hochschule
für Soziale Arbeit Wallis
HES-SO Valais – Wallis

Im Auftrag der
SIPE-Beratungszentren
anlässlich ihres
40jährigen Bestehens
November 2016

Einleitung	44
Résumé	45
1 Exkurs durch die Geschichte des Abendlandes.	46
1.1 Sexualität, Partnerschaft und Ehe.	46
1.2 Begrenzung der Kinderzahl.	48
1.2.1 Abtreibung.	48
1.2.2 Aussetzung und Tötung.	48
2 Die rechtliche Situation in der Schweiz im 20. Jahrhundert.	50
2.1 Rechtslage zu Abtreibung.	50
2.2 Stellung der Frau.	54
2.3 Erstes Zwischenfazit: Familienplanung und Eheberatung.	56
3 Gründungszeit der SIPE im Oberwallis.	56
4 Inhaltliche Tätigkeit der Stellen.	58
4.1 Schwangerschaftshilfe und Familienplanung.	58
4.2 Ehe- und Paarberatung.	60
4.3 Zweites Zwischenfazit: Inhaltliche Angebote.	60
4.4 Ergänzungen und persönliche Erinnerungen.	61
5 Verhältnis zur katholischen Sexualmoral.	61
5.1 Ergänzungen und persönliche Erinnerungen.	63
5.2 Haltung in der Abtreibungsfrage.	64
5.3 Ergänzungen und persönliche Erinnerungen.	66
5.4 Haltung zur Verhütung.	67
5.5 Drittes Zwischenfazit: Verhältnis zur katholischen Sexualmoral.	68
5.6 Ergänzungen und persönliche Erinnerungen.	68
6 Schlussfazit.	69
6.1 Ergänzungen und persönliche Erinnerungen.	70
Quellenverzeichnis	71

Einleitung

Die SIPE feiert im Jahr 2016 ihr 40jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass hat sie der Hochschule für Soziale Arbeit den Auftrag erteilt, aus den Archiv-Beständen der SIPE die Geschichte der Beratungsstellen im Wallis zu rekonstruieren. Dieser Artikel befasst sich mit dem historischen Kontext, in dem die Entstehungszeit und die frühe Entwicklung der SIPE-Zentren im Oberwallis zu verstehen sind. Die Gründung der ‚SIPE‘ bzw. der ‚Sektion Oberwallis für Familienberatung und Schwangerschaftshilfe‘ erfolgte in bewegten Zeiten und war eine Reaktion auf enorme gesellschaftspolitische Prozesse. Daher wird im ersten Teil dieses Artikels ausführlich auf geschichtliche und juristische Hintergründe eingegangen.

Die den Artikel leitende Fragestellung lautet: Welche sozialen Themen, welche politischen Spannungsfelder und welche historischen Eckpunkte lassen sich aus dem Archivmaterial der SIPE wiedererkennen und in welcher Weise werden sie abgebildet?

Zur Beantwortung dieser Frage wurde eine qualitative Inhaltsanalyse des SIPE-Archivs Oberwallis vorgenommen. Die Dokumente wurden daraufhin untersucht, welche historischen und gesellschaftspolitischen Themen in ihnen abgebildet sind, und die in den Dokumenten aufscheinenden sozialen Themen wurden historisch aufgearbeitet. Da das Aufbewahren der Unterlagen nicht immer systematisch erfolgte, wurden zirkulär einzelne heutige SIPE-Mitarbeiterinnen in den Forschungsprozess miteinbezogen und die vorläufigen Resultate mit ihnen diskutiert, so dass bei bestehenden Lücken Ergänzungen vorgenommen werden konnten. Der Schlusstext wurde schliesslich Zita Burgener, Koordinatorin der Oberwalliser SIPE-Zentren vorgelegt, welche mündlich zu den einzelnen Kapiteln und den darin gezogenen Schlussfolgerungen Stellung nahm. Ihre Ergänzungen, Berichtigungen und persönlichen Erinnerungen sind als solche sichtbar gemacht und dem Text in wörtlicher Rede beigelegt.

Kapitel eins blendet tief in die Geschichte der Menschheit zurück, und erläutert in einem kurzen Exkurs einerseits, wie in früheren Jahrhunderten Sexualität und Ehe und gelebt wurden, und andererseits wie frühere Kulturen die Kinderzahl durch Abtreibungen, Aussetzungen und Tötungen von Neugeborenen zu begrenzen versuchten.

Kapitel zwei zeigt die juristischen und sozialpolitischen Hintergründe der Schweiz und insbesondere des Wallis im Verlaufe des 20. Jahrhunderts im Hinblick auf den umfassenden Normenwandel zu Frauen- und Kinderfragen.

Kapitel drei rekonstruiert aus den Dokumenten des SIPE-Archivs die Gründung der ‚Sektion Oberwallis für Familienberatung und Schwangerschaftshilfe‘ im Jahr 1979 und die Aufgaben, die der Verein sich stellte.

Kapitel vier schliesslich geht der Frage nach, in welchem Verhältnis die professionelle Beratungstätigkeit rund um aktuelle Fragen der Sexualität zu der katholisch geprägten Moral des Gründungsvorstandes stand, und wie sie sich von dieser entfernt hat.

Aide à la grossesse, planning familial et conseil conjugal - Contexte historique et fondation des centres SIPE dans le Haut-Valais

Résumé

En 2016, la Fédération valaisanne des centres SIPE¹ a fêté son quarantième anniversaire. C'est pourquoi elle a mandaté quatre professeures de la Haute Ecole de Travail Social, HES-SO Valais-Wallis, pour retracer son histoire par l'analyse des documents figurant dans ses archives.

L'article ci-dessous s'intéresse à la création et au développement du SIPE dans le Haut-Valais en mettant la focale sur les contextes historiques et sociopolitiques. La création du SIPE ou plutôt de la 'Sektion Oberwallis für Familienberatung und Schwangerschaftshilfe' s'est déroulée en des temps assez turbulents et ne peut se comprendre qu'en réaction à des processus sociopolitiques plus globaux en Suisse ou en Occident.

Le principal questionnement qui charpente cet article est le suivant: quels thèmes sociaux, quelles contraintes politiques et quels ancrages historiques apparaissent dans les archives du SIPE et de quelle manière?

La méthode de recherche privilégiée pour répondre à cette interrogation consiste en une analyse qualitative de contenu, qui, d'une part, cherche à identifier les thèmes politiques et historiques contemporains mentionnés dans les documents et, d'autre part, veut mettre en lumière la façon dont les comités, au travers des PV, se saisissent de ces questions. Comme les documents consultés n'ont pas toujours été collectés d'une manière systématique, un processus de restitution aux collaboratrices actuelles du SIPE a été mis en place. Afin de combler les éventuelles lacunes, le texte final a été relu et complété par Zita Burgener, coordinatrice et « mémoire » des centres SIPE du Haut-Valais.

La première partie de l'article s'arrête aux arrière-plans historiques et juridiques, elle met en évidence les nécessités et les options prises en matière de régulation des naissances, au cours de l'histoire de l'humanité.

La deuxième partie s'attache plus spécifiquement aux changements juridiques et sociaux, touchant la vie des femmes et des enfants au cours du 20^e siècle en Suisse et en Valais.

La troisième partie relate, au travers des archives du SIPE, le développement de la section haut-valaisanne et les actions qu'elle a menées depuis 1979.

La quatrième partie met en évidence les tensions qui existent dans la mise en place d'un concept de droits sexuels et reproductifs dans un contexte fortement marqué par la tradition catholique.

L'article montre aussi bien le changement que la persistance des normes et des valeurs concernant la vie familiale, le mariage, le divorce, la contraception et l'avortement. Il s'appuie sur les extraits des procès-verbaux des comités qui témoignent des contradictions ou des discussions qui ont animé la vie de la section sur ces questions.

1. La Fédération des centres SIPE regroupe 6 centres de consultation dans tout le Valais (Monthey, Martigny, Sion, Sierre, Brig et Loèche), ci-après le SIPE.

1. Exkurs durch die Geschichte des Abendlandes

Die Vorstellung einer gleichberechtigten Beziehung zwischen Mann und Frau in einer liebevollen Partnerschaft ist ein Konstrukt der Moderne. In der Antike und durch das ganze Mittelalter hindurch wurden Ehen selten aus Liebe, aber oft aus ökonomischen Gründen und aufgrund familiärer Zwänge geschlossen.

Und während Jahrtausenden waren Kindesaussetzungen, Kindstötungen und Abtreibungen jene Mittel, die für Bevölkerungs- und Familienplanung zur Verfügung standen. Eine effektive Verhütung verlangt zutreffende anatomische und medizinische Kenntnisse, solche wurden erst ab der Neuzeit entwickelt.

1.1. Sexualität, Partnerschaft und Ehe

Wie in schriftloser Vorzeit Menschen ihre Sexualität gelebt und ihr Zusammenleben gestaltet haben, lässt sich nicht wirklich rekonstruieren, erst mit der Erfindung der Schrift wurden kulturelle Vorstellungen an uns Nachfahren überliefert. Aus den Hinterlassenschaften der frühesten Hochkulturen – Sumerer, Ägypter und Akkader – lässt sich für Frauen eine mit Männern nahezu ebenbürtige Stellung erkennen. Im alten Ägypten war es beispielsweise Frauen möglich, hohe Ämter und angesehene Berufe zu erlangen, aber dennoch ergab sich das Ansehen einer Frau zu grossen Teilen aus der Anzahl ihrer Nachkommen, und nur wenige Frauen nahmen die theoretisch gegebenen beruflichen Möglichkeiten wahr. Auch schlossen im frühen Ägypten Frauen nicht durch Zeremonie eine Ehe mit einem Mann, sondern durch blosses Zusammenleben, und genauso informell konnte eine Ehe auch wieder aufgelöst werden.

Das Ansehen einer Frau ergab sich zu grossen Teilen aus der Anzahl ihrer Nachkommen, und nur wenige Frauen nahmen die theoretisch gegebenen beruflichen Möglichkeiten wahr.

Die meisten grossen Kulturen der Menschheitsgeschichte wiesen eine klare Geschlechterrolle auf mit einer Höherbewertung des Männlichen.

Die meisten grossen Kulturen der Menschheitsgeschichte wiesen jedoch eine klare Geschlechterrolle auf mit einer Höherbewertung des Männlichen. So beschränkt sich im jüdischen Teil der Bibel die Bedeutung überlieferter Frauengestalten meist darauf, durch Geburt oder anderswie das Wirken grosser Männer zur Geltung zu bringen. Im Alten Athen hatten selbst die reichen Frauen der Oberschicht, die ihre Kinder traditionsgemäss Ammen zum Säugen und Aufziehen übergaben, in der Öffentlichkeit nichts zu suchen und waren in ihre Häuser verbannt.

Die europäische Antike kannte verschiedene Formen von Ehe.

Die europäische Antike kannte verschiedene Formen von Ehe: Im germanischen Recht gab es nebst der Kebs- und Muntehe eine sogenannte Friedelehe, bei der Frauen aus der Oberschicht ein formloses, mit einem Mann gleichberechtigtes Zusammenleben führten. Die Kebshe kam in sehr vielen Kulturen vor und berechtigte einen Mann zu einer Zweitfrau. Am häufigsten war im römischen und germanischen Reich die Muntehe, die dem ‚pater familias‘ die absolute Hausgewalt übertrug und Frauen – auch die Ehefrauen der Söhne – in den Status von Kindern und Sklaven versetzte. Daneben gab es auch die sogenannte manusfreie Ehe, bei der die verheiratete Frau unter der Hausgewalt ihres Vaters blieb. Ohne Zweifel diente die Ehe der Sicherung legitimer Nachkommen, um in patrilinearen Gesellschaften die Erbschaft zu regeln. Sowohl im Alten Israel, im antiken Rom und in Griechenland ging Besitz ganz selbstverständlich vom Vater auf den Sohn über, Töchtern stand aus dem Vermögen der Familie meist nur die Mitgift (Aussteuer) zur Verfügung, die sie bei Tod des Gatten materiell absichern sollte. In vielen Kulturen wurden Frauen im Mädchenalter verheiratet oder heiratswilligen Männern versprochen. Die Ehe fand in aller Regel nicht aus romantischen Gründen statt, sondern aus ökonomischen und politischen. Die Höhe der Mitgift (oder in gewissen Regionen: des Brautgeldes, das an die Familie des Mannes gezahlt wurde) richtete sich nach dem Stand des Ehegatten, damit wurde sichergestellt, dass arme Familien nicht durch Verheiratung ihrer Mädchen sozial aufsteigen konnten. Aus all

Ohne Zweifel diente die Ehe der Sicherung legitimer Nachkommen, um in patrilinearen Gesellschaften die Erbschaft zu regeln.

diesen Regelungen ergab sich, dass in patrilinearen Gesellschaften Knaben viel wertvoller für eine Familie waren als Mädchen.

Um sicherzustellen, dass die Söhne biologisch der richtigen Abstammungslinie angehörten, mussten Frauen in ihrer Sexualität kontrolliert werden. Vielerorts wurden Seitensprünge von Männern mit grosser Nachsicht oder gar sozialer Anerkennung behandelt, während Frauen für dasselbe Verhalten durchaus getötet werden konnten.

Bereits im römischen Reich hatte die Familie einen sehr hohen Stellenwert und galt als heilig und als Kernzelle des Staates. Die Einflüsse des römischen und germanischen Rechts reichten bis ins frühe Mittelalter, danach wurden sie mehr und mehr durch die Werte des Christentums und der sich bildenden katholischen Kirche ersetzt. Die Kirche übernahm aus der Vielfalt der vorhandenen Eheformen die Muntehe als jene, die sie in den Jahrhunderten ihrer Macht durchsetzte. Die Synode von Elvira um ca. 300 verurteilte sexuelle Ausschweifungen, Scheidung, Ehebruch und Abtreibung, ebenso wurde für Bischöfe, Priester und Diakone der Zölibat vorgeschrieben und für Christen die Ehe mit Juden und Heiden verboten.

Die Kirchenväter beschäftigten sich sehr früh und sehr intensiv mit Sexualität. So war gemäss Augustinus (354-430) die menschliche Sexualität eine Strafe Gottes für Adams und Evas Sünde im Paradies, und jedes Kind galt durch die Lust bei seiner Erzeugung als mit der Erbsünde befleckt. Allein die Taufe konnte die Menschen davon befreien. Auf der Synode von Karthago 416 wurde Augustins Lehre der Erbsünde ein wichtiges Dogma, und allmählich entwickelte sich die kirchliche Sexualmoral, die Askese und Mönchtum als gottgeweihteste Lebensform sah, und Sexualität einzig zum Zweck der Fortpflanzung innerhalb einer Ehe gestattete. Auf dem Konzil von Châlons Ende des 8. Jahrhunderts wurde die Wiederverheiratung nach einer Scheidung verboten, bis dahin waren Scheidungen - noch geprägt durch das römische und germanische Recht - häufig. Zahlreiche Kirchenväter diskutierten ihre Überzeugungen, dass lustvolle Sexualität Sünde sei und debattierten beispielsweise die Frage, ob der Geschlechtsakt mit einer hässlichen oder mit einer schönen Frau die grössere Sünde darstelle. In seinem berühmten Werk ‚summa theologica‘ arbeitete Thomas von Aquin (1225-1274) seine Überzeugung aus, dass die Frau, verglichen mit dem Mann etwas Minderwertiges, Mangelhaftes sei, deren einziger Nutzen in der Fortpflanzung bestehe. Auf dem Konzil von Trient 1563 wurde die Ehe als ein Sakrament festgelegt.

Die Reformation wandte sich zwar gegen Papst, Zölibat und Mönchtum, verlangte aber von den Gläubigen und insbesondere den Frauen weiterhin ein sittsames und keusches Leben. Bis zur Aufklärung behielt die Kirche die Deutungsmacht, danach veränderten wissenschaftliche Erkenntnisse die Sichtweise auf Sexualität. So sah man 1677 erstmals die menschliche Samenzelle unter dem Mikroskop und nahm an, dass sie einen winzigen Menschen enthalte. 1830 erfolgte die Entdeckung des Eisprungs, 1882 jene der Gene.

Im Zuge der Industrialisierung entstand die Kleinfamilie, und das bürgerliche Familienmodell löste die Subsistenzwirtschaft des ‚ganzen Hauses‘ ab, die durch das ganze Mittelalter hindurch beibehalten worden war. Damit begann, was die Soziologen ‚das romantische Liebesideal‘ nennen: Die Verbindung von Mann und Frau beruhte - erst in der Oberschicht, später auch in unteren Schichten - auf Liebe, Zuneigung und freier Wahl, damit wurden die Paarverbindungen einerseits tiefer, andererseits aber auch brüchiger, die Sexualität wurde sowohl intimer und privater wie auch mit höheren Ansprüchen beladen.

Bereits im römischen Reich hatte die Familie einen sehr hohen Stellenwert und galt als heilig und als Kernzelle des Staates.

Die Kirchenväter beschäftigten sich sehr früh und sehr intensiv mit Sexualität.

Auf der Synode von Karthago 416 wurde Augustins Lehre der Erbsünde ein wichtiges Dogma, und allmählich entwickelte sich die kirchliche Sexualmoral, die Askese und Mönchtum als gottgeweihteste Lebensform sah.

So sah man 1677 erstmals die menschliche Samenzelle unter dem Mikroskop und nahm an, dass sie einen winzigen Menschen enthalte. 1830 erfolgte die Entdeckung des Eisprungs, 1882 jene der Gene.

Bis weit ins 20. Jahrhundert gibt es viele Belege über Ängste, die erwachsene Menschen hatten, weil sie in ihrer Jugend Selbstbefriedigung vorgenommen hatten.

Noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war das Reden über Sexualität sehr schambesetzt und öffentlich kaum möglich; erwachsene Menschen und Ehepaare verfügten nur über rudimentäres und oft auch falsches Wissen, die Aufklärung Jugendlicher beschränkte sich i.d.R. auf Verbote, Warnungen und Verhaltensvorschriften.

Während das griechische, das römische und das germanische Recht Abtreibung und Aussetzung als weitgehend normal erachteten, positionierten sich etliche Vertreter des Judentums und des frühen Christentums dagegen.

Im 18. und im 19. Jahrhundert warnte erst die Medizin, dann auch die Psychiatrie vor den schädlichen Folgen der Onanie: Sie wurde als Ursache verschiedenster Krankheiten und Leiden angenommen. Der Lausanner Arzt Richard Tissot (1728-1797) erlangte grosse Berühmtheit mit seinem Essai 'sur les maladies produites par la Masturbation'. Bis weit ins 20. Jahrhundert gibt es viele Belege über Ängste, die erwachsene Menschen hatten, weil sie in ihrer Jugend Selbstbefriedigung vorgenommen hatten.

Der Begriff 'Sexualität' kam erst Mitte des 19. Jahrhunderts in Umlauf, und der Psychiater Richard von Krafft-Ebing, der sich wie andere seiner Zeitgenossen mit Sexualität beschäftigte, beschrieb in seinem Werk 'Psychopathia sexualis' 1867 diverse sexuelle Paraphilien als psychische Krankheiten. Wie viele andere Psychiater erforschte auch er die 'conträre Sexualempfindung' (heute Homosexualität genannt), die er für eine psychische Störung hielt. Sigmund Freud schockierte zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Fachwelt mit der Idee, dass auch kleine Kinder schon sexuelle Empfindungen haben und dass die Menschen nicht nur aus Verstand bestehen, sondern auch aus unbewussten Trieben. Noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war das Reden über Sexualität sehr schambesetzt und öffentlich kaum möglich; erwachsene Menschen und Ehepaare verfügten nur über rudimentäres und oft auch falsches Wissen, die Aufklärung Jugendlicher beschränkte sich i.d.R. auf Verbote, Warnungen und Verhaltensvorschriften.

1.2. Begrenzung der Kinderzahl

1.2.1. Abtreibung

Bereits die ältesten Texte der Menschheit enthalten vereinzelt Hinweise auf bewusst verhinderte und abgebrochene Schwangerschaften. Der altägyptische Papyrus Ebers von 1550 v. O. enthält über 800 Rezepte, mit denen eine Frau verhüten oder ihre Frucht abtreiben kann: Säfte aus Akazien, Zierkürbissen, Bier, Sellerie und Öl, sowie eine Art pflanzliche Pessare aus Krokodildung. Der griechische Philosoph Aristoteles vertrat die Idee, dass der männliche Fötus am 40. Tag beseelt werde, der weibliche am 80. Tag. Sowohl Platon wie Aristoteles sahen im herbeigeführten Verlieren der Leibesfrucht ein probates Mittel, um den idealen Bevölkerungsstand zu erhalten.

Während das griechische, das römische und das germanische Recht Abtreibung und Aussetzung als weitgehend normal erachteten, positionierten sich etliche Vertreter des Judentums² und des frühen Christentums³ dagegen. In der Bibel selber finden sich keine direkten Worte zur Frage nach Abtreibung oder dem Schutz ungeborenen Lebens. Als Kaiser Konstantin (ca. 280-337) sich zum Christentum bekehrte, weitete er die Todesstrafe auch auf Abtreibung aus, welche zuvor straffrei gewesen war. Die christliche Theologie⁴ folgte lange der altgriechischen Lehre, nach welcher ein Fötus nicht von Anfang an beseelt ist, und gemäss der Abtreibung in den ersten Wochen zwar Sünde, aber erst Abtreibung des beseelten Fötus ein todeswürdiges Verbrechen sei. Papst Pius IX schuf 1869 diese Unterscheidung ab und erklärte ein Kind bereits ab dem Zeitpunkt der Zeugung als beseelt.

1.2.2. Aussetzung und Tötung

Trotz dieser Auseinandersetzungen mit Abtreibung wurden bis in die Moderne mehr Kinder nach der Geburt ausgesetzt oder direkt getötet als vorgeburtlich abgetrieben, da das Herbeiführen von Aborten unzuverlässig und mit schweren Risiken für die werdende Mutter verbunden war. Poseidippos soll um 300 v. O. gesagt haben: „Selbst ein reicher Mann setzt immer eine Tochter aus.“ (zitiert nach Tuor-Kurth, 2004). Aus Sparta sind die Kindesaussetzungen am

2. Wie etwa Philo von Alexandrien.

3. Clemens von Rom, Basilius von Caesarea, Augustinus, Johannes Chrysostomos, Tertullian.

4. z.B. Augustinus, Hieronymus, Thomas von Aquin.

Füsse des Taygetos-Gebirges überliefert. Im alten Rom und im germanischen Recht war es der ‚pater familias‘, der nach der Geburt darüber entschied, ob ein Kind einen Namen erhielt und in die Familiengemeinschaft aufgenommen oder ausgesetzt werden sollte. Auch die eigens hierfür eingesetzte Hebe-Ahniin (was der etymologische Ursprung des Begriffes ‚Hebamme‘ ist), entschied mit, ob ein Kind zum Leben aufgehoben werden sollte oder dem Tod geweiht war. Insbesondere kranke und behinderte Kinder, Nachzügler und Mädchen hatten schlechte Überlebenschancen, aber auch Mehrlingsgeburten galten vielerorts als schlechtes Omen. Seneca überlieferte für das alte Rom ganz unumwunden: „Tolle Hunde schlagen wir tot, einen wilden und unbändigen Stier töten wir, sieches Vieh schlachten wir, damit es die Herde nicht anstecke. Missgeburten schaffen wir aus der Welt, selbst Kinder ertränken wir, wenn sie schwächlich und missgestaltet zur Welt gekommen sind, und es ist nicht Zorn, sondern Vernunft, Untaugliches von Gesunden zu scheiden.“ (Seneca, 1,15,2).

Die Mythen, Geschichten und religiösen Schriften der Menschheit sind voll mit bitteren Erfahrungen ausgesetzter Kinder. Nicht selten kehren die von ihren Eltern verlassenen Söhne später als Helden zurück: So gründete das von Wölfen gesäugte Zwillingpaar Remus und Romulus die Stadt Rom; der von seinen Brüdern als Sklave verkaufte Josef wurde mächtig und reich in Ägypten; der im Körbchen auf dem Nil ausgesetzte Mose wuchs am Hofe des Pharao auf; Ödipus, der ausgesetzte Sohn des Königs von Theben, kehrte zurück und erfüllte das Orakel, indem er seinen Vater tötete; und der mit seiner Mutter Hagar in die Wüste verbannte Ismael errichtete nach muslimischer Interpretation die Kaaba und wurde Stammvater der arabischen Völker. Märchen wie ‚Hänsel und Gretel‘, ‚Schneewittchen‘ oder ‚Brüderchen und Schwesterchen‘ zeugen davon, mit welcher Selbstverständlichkeit Kinder aus bitterer Not und Elend oder aus Neid und Missgunst aus ihrem Heim vertrieben wurden.

Ab dem 9. Jahrhundert entstanden in Europa zahlreiche Findelhäuser, meist kirchliche Einrichtungen, die ausgesetzte Kinder aufnahmen. Von Papst Innozenz III ist überliefert, dass er 1198 am Hospital von Santo Spirito die erste Drehlade anbringen liess, nachdem er mehrfach Fischer dabei beobachtet hatte, wie sie nicht Fische, sondern Kinderleichen aus dem Tiber herauszogen. Gemäss Oehme (1988) betrug die Anzahl der Findlinge im Jahr 1790 in Frankreich 40'000.

Bis ins 18. Jahrhundert erreichte nur die Hälfte aller Kinder das Erwachsenenalter. Noch Martin Luther empfahl zu Beginn des 16. Jahrhunderts ‚Wechselbälger‘ also vom Teufel eingeschmuggelte (behindert geborene oder abnormale) Kinder zu ertränken oder auf den Misthaufen zu werfen. Das Schicksal dieser ausgesetzten und/oder getöteten Kinder ist eng verknüpft mit der misslichen Rechtsstellung von Frauen und von behinderten Menschen: Nur ehelich geborene Kinder galten als legitime Kinder, vorehelich und ausserhehlich gezeugte hatten mit grossen Diskriminierungen zu rechnen⁵. Bis ins 19. Jahrhundert galt das Töten behinderter Menschen rechtlich nicht als Tötungsdelikt. Die Ansicht, dass behinderte Menschen von Dämonen und dem Teufel besessen seien, war Bestandteil der christlichen Religion und der Volksfrömmigkeit und gipfelte in der Zeit der Hexenverfolgung. Erst 1840 drohte ein Braunschweiger Gesetz erstmals eine Strafe für das Töten von Krüppeln an.

In ihrem historischen Roman zeichnet Ines Mengis-Imhasly das Schicksal eines unehelichen Kindes und seiner Mutter im Wallis des frühen 19. Jahrhunderts nach. Die Geschichte zeigt anhand eines Einzelbeispiels, wie ledige Mütter geächtet, ausgegrenzt und sexuell belästigt wurden, und das Leben eines ‚Bastardkindes‘ durch Diskriminierung gekennzeichnet war.

Die Mythen, Geschichten und religiösen Schriften der Menschheit sind voll mit bitteren Erfahrungen ausgesetzter Kinder.

Ab dem 9. Jahrhundert entstanden in Europa zahlreiche Findelhäuser, meist kirchliche Einrichtungen, die ausgesetzte Kinder aufnahmen.

Bis ins 18. Jahrhundert erreichte nur die Hälfte aller Kinder das Erwachsenenalter.

Das Schicksal von ausgesetzten und/oder getöteten Kinder ist eng verknüpft mit der misslichen Rechtsstellung von Frauen und von behinderten Menschen.

5. In der Schweiz wurde erst mit der Revision des Kindesrechts von 1978 eine definitive Gleichstellung ehelich und unehelich geborener Kinder geschaffen, damit verschwand auch der einmal geläufige Beschimpfungsbegriff des ‚Bastards‘ aus dem allgemeinen Sprachgebrauch.

Bis ins beginnende 20. Jahrhundert war der Begriff der ‚Engelmacherinnen‘ geläufig.

Der Begriff der ‚Engelmacherinnen‘ wurde nicht nur für Kindstötungen, sondern auch im Zusammenhang mit illegalen Abtreibungen verwendet.

Bis ins beginnende 20. Jahrhundert war der Begriff der ‚Engelmacherinnen‘ geläufig. Ein Bericht über ein Kinderkrankenhaus in Frankfurt hielt 1869 fest: „Die Engelmacherinnen sind die Weiber, die unerreichbar dem Gesetz, die ihnen anvertrauten Kleinen durch Kälte, Mangel und verdorbene Nahrung hinmorden und um so besser von den Müttern, wenn sie diesen Namen verdienen, bezahlt werden, je früher sie dieselben von der Last ihres Kindes befreien, unerreichbar dem Gesetz, das ohne Rücksicht die Ärmsten straft, welche fast unzurechnungsfähig den Beweis ihrer Schande verzweiflungsvoll wegzuräumen suchen.“ (zitiert nach Schmid, 1972, S. 14). Der Begriff der ‚Engelmacherinnen‘ wurde nicht nur für Kindstötungen, sondern auch im Zusammenhang mit illegalen Abtreibungen verwendet.

2. Die rechtliche Situation in der Schweiz im 20. Jahrhundert

2.1. Rechtslage zu Abtreibung

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzte ein massiver Rückgang der Geburtenrate ein, der historisch nicht restlos geklärt ist. In der Schweiz z.B. sank die durchschnittliche Anzahl Kinder von 3,7 je Frau um 1900 auf 1,8 Kinder pro Frau in den 1930er Jahren (2015: 1,54). Ein Teil dieses markanten Geburtenrückgangs dürfte mit Abtreibungen zu erklären sein, die infolge besserer anatomischer und medizinischer Kenntnisse risikoärmer und zuverlässiger geworden waren. Die Schweizer Juristenzeitung schrieb (1912, S. 151): „Es ist einmal zu sagen, dass heutzutage namentlich in Städten die Abtreibung eines der häufigsten, aber auch eines der am wenigsten zur Aburteilung gelangenden Verbrechen ist. (...) Im Bewusstsein der Masse ist die Abtreibung durch die Schwangere selbst oder durch Dritte ohne gewinnstüchtige Absicht schon lange kein Verbrechen mehr.“

Was damals sicher für Zürich oder Genf galt, war indessen für ländliche Kantone keineswegs der Fall. Einen nicht zu unterschätzenden Einfluss hatten dabei auch eugenische Debatten, die unter Ärzten und Psychiatern geführt wurden: Man war sich einig, dass behinderte Menschen, psychisch kranke, liederliche und arbeitsscheue sich nicht fortpflanzen sollten. Beispielsweise empfahl der renommierte Westschweizer Psychiater Auguste Forel in seinem Werk ‚la question sexuelle‘ eugenische Massnahmen für ‚degenerierte Bevölkerungsteile‘.

Bis zur Einführung des ersten gesamtschweizerischen Strafgesetzbuches 1942 waren Abtreibungsfragen kantonal geregelt. Alle Kantone verboten die Abtreibung.

Bereits innerhalb der Ersten Frauenbewegung war Abtreibung Gegenstand heftiger Debatten, setzten sich doch die bürgerlichen Frauen gegen, die sozialistischen für einen legalen Schwangerschaftsabbruch ein. Bis zur Einführung des ersten gesamtschweizerischen Strafgesetzbuches 1942 waren Abtreibungsfragen kantonal geregelt. Alle Kantone verboten die Abtreibung, die meisten liessen jedoch einen Schwangerschaftsabbruch bei einem Notstand zu, was zu sehr unterschiedlichen Handhabungen führte. Das StGB von 1942⁶ erklärte Abtreibung unter Androhung von Gefängnis für Mutter und Helfer als grundsätzlich illegal, liess aber, wie zuvor die meisten Kantone, mit Artikel 120 Abs. 2 einen Ausweg: „Eine Abtreibung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn die Schwangerschaft mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren infolge von Handlungen unterbrochen wird, die ein patentierter Arzt nach Einholung eines Gutachtens eines zweiten patentierten Arztes vorgenommen hat, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren abzuwenden.“

Dies führte zu einem ‚Abtreibungstourismus‘.

Obwohl mit dieser Gesetzesvorgabe eigentlich eine schweizweite Regelung angestrebt worden war, interpretierten liberale Kantone die medizinische Indikation auch für soziale und psychologische Gründe, während in den katholisch geprägten Kantonen gar keine Abtreibungen durchgeführt wurden. Dies führte zu einem ‚Abtreibungstourismus‘: Etwa die Hälfte der Frauen, die in

Zürich, Genf, Waadt, Basel, Bern und Neuenburg abtrieben, kam aus dem Ausland, ein Drittel aus anderen Kantonen. Der CVP-Nationalrat Antoine Favre kritisierte 1952 diese Entwicklung, und die CVP setzte sich dafür ein, Schwangerschaftsabbrüche nur noch im Wohnkanton zuzulassen. Im Kanton Bern ging die Zahl der legalen Abtreibungen 1966 massiv zurück, als die Gesuche ausländischer Frauen nicht mehr bewilligt wurden. Auch in Neuenburg wurden ab 1969 ausländische Frauen, die damals 80% der Klientinnen ausmachten, zurückgewiesen. 1988 erklärte das Bundesgericht die Wohnsitzklausel für ungültig.⁷

Frauen, deren Abtreibungsgesuch abgelehnt wurde, und insbesondere ledige, junge Mütter riskierten massive gesellschaftliche Ächtung bis hin zu Kindeswegnahme und administrativer Verwahrung in Gefängnis oder Psychiatrie. Erst in jüngster Zeit wird das Schicksal junger Mütter und unehelicher Kinder aus dieser Zeit aufgearbeitet. (vgl. z.B. Biondi, 2003 oder den Film ‚Lina‘ von Michael Schärer). Neben jenen von ärztlicher Seite her bewilligten und unter einigermaßen professionellen Verhältnissen durchgeführten Abtreibungen gab es daher weiterhin auch viele illegale und selber herbeigeführte Aborte.

Nach Inkrafttreten des StGB 1942 stieg die Zahl der Verurteilungen erst an, sank aber gegen Ende der 50er Jahre wieder mit zunehmend liberalerer Praxis in einigen Kantonen. Zwischen 1954 und 1968 standen im Kanton Zürich jährlich im Durchschnitt 51 Frauen wegen Abtreibung vor Gericht. In Neuenburg wurden ab 1955 alle Verurteilten durch das Kantonsparlament begnadigt. Die Zahl der Abtreibungen in der Schweiz wird ab Beginn des 20. Jahrhunderts bis in die 1960er Jahre auf jährlich ca. 50'000 geschätzt, wovon die Hälfte bis zwei Drittel illegale Abtreibungen waren (vgl. z.B. Stamm, 1970).

Als die Verhütungspille in den 60er Jahren auf den Markt kam, begann sich die Situation zu entschärfen, und sowohl die Zahlen der legalen Abtreibungen, wie auch die Verurteilungen wegen illegalen Abtreibungen gingen zurück. Innerhalb weniger Jahre griffen Millionen Frauen zur Pille, um Schwangerschaften zu verhindern. Während die Pille ursprünglich für verheiratete Frauen gedacht war, die ihre Kinderphase abschliessen wollten, führte sie – sozusagen als Nebeneffekt – zu revolutionären gesellschaftlichen Veränderungen. Sie beeinflusste nicht nur die Rolle der Frauen und die gesellschaftliche Sexualmoral, sondern auch die Bedeutung von Kindern, die Beziehungs- und Familienformen und die demografischen Verhältnisse. Einen weiteren Beitrag zum Rückgang von Abtreibungen leistete wenig später auch die ‚Pille danach‘.

Das Recht auf Abtreibung war eines der grossen Themen der Zweiten Frauenbewegung. Feministinnen skandierten in Berlin, Köln und Zürich: ‚Kinder oder keine, entscheiden wir alleine – mein Bauch gehört mir!‘ In Frankreich und Deutschland erklärten Frauen öffentlich: ‚Wir haben abgetrieben!‘ – 1971 ein Skandal, über den auch in der Schweiz sehr heftig debattiert wurde. Im selben Jahr wurde eine Initiative zur ‚Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung‘ eingereicht, die eine Legalisierung bis kurz vor der Geburt vorsah und schliesslich in eine Fristenlösung bis zur zwölften Schwangerschaftswoche umgewandelt wurde. Die Abstimmungsvorlage wurde von der CVP, der EVP, sowie kleineren katholischen und freikirchlichen Organisationen bekämpft.

In der Abstimmung 1977 wurde die Fristenlösung mit 51,7% der Stimmen verworfen. Die kantonalen Unterscheide waren sehr gross, beispielsweise stimmten im Kanton Genf 78,8% dafür, in Appenzell Innerrhoden 92,6% dagegen. Die Analyse der Abstimmungsergebnisse zeigte einen tiefen Graben, nicht zwischen linken und rechten Wählerinnen, sondern zwischen konfessionell

Nebst von ärztlicher Seite her bewilligten und unter einigermaßen professionellen Verhältnissen durchgeführten Abtreibungen gab es daher weiterhin auch viele illegale und selber herbeigeführte Aborte.

Die Zahl der Abtreibungen in der Schweiz wird ab Beginn des 20. Jahrhunderts bis in die 1960er Jahre auf jährlich ca. 50'000 geschätzt, wovon die Hälfte bis zwei Drittel illegale Abtreibungen waren.

Als die Verhütungspille in den 60er Jahren auf den Markt kam, begann sich die Situation zu entschärfen.

In der Abstimmung 1977 wurde die Fristenlösung mit 51,7% der Stimmen verworfen.

7. BGE 114 IA 452.

gebundenen und konfessionell neutralen; Katholiken und Katholikinnen lehnten die Initiative zu 72% ab, von den CVP-Wählenden waren 94% dagegen. Im Wallis stimmten 82,4% gegen die Fristenregelung.

Ein Jahr später kam der indirekte Gegenvorschlag zur Abstimmung, den das Parlament als Folge dieser heftigen gesellschaftspolitischen Debatten ausgearbeitet hatte. Dieser Kompromiss – er sah eine erweiterte Indikationenlösung vor – hatte jedoch keine Chance, da er weder von linksliberaler noch von rechtskonservativer Seite her mitgetragen wurde. 1980 reichten Abtreibungsgegner die Initiative „Recht auf Leben“ ein, welche in der Bundesverfassung festhalten wollte: „Das Leben des Menschen beginnt mit dessen Zeugung und endet mit seinem natürlichen Tode. Der Schutz des Lebens und der körperlichen und geistigen Unversehrtheit darf nicht mit Rücksicht auf weniger hohe Rechtsgüter beeinträchtigt werden. Eingriffe sind nur auf rechtsstaatlichem Wege möglich.“ Dieser Gesetzesvorstoss wurde 1985 von 69% der Stimmentenden verworfen. Auch hier zeigte sich ein grosser konfessioneller Graben, sowie auch ein Unterschied Stadt-Land im Abstimmungsverhalten. Der Kanton Wallis wies mit 70% den höchsten Ja-Stimmenanteil auf.

Problemlos passierte dagegen 1981 das ‚Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen‘ das Parlament, mit welchem die Kantone verpflichtet wurden, Beratungsstellen einzurichten.

Problemlos passierte dagegen 1981 das ‚Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen‘ das Parlament, mit welchem die Kantone verpflichtet wurden, Beratungsstellen einzurichten. Peter von Roten spottete dazu in einer Kolumne im Walliser Boten vom 19. November 1981: „Nachdem sich mit Initiativen, Referenden und Abstimmungen, mit Minder- und Mehrheiten und Unter- und Oberanträgen herausgestellt hat, dass in Bezug auf die Bestrafung der Abtreibung in der Schweiz nun einmal kein Konsens auf einer einigermaßen einleuchtenden Basis zu erreichen war, hat man sich politischerseits zusammengefunden, um doch wenigstens aus diesem Salat von guten Meinungen und bösen Vorschlägen ein Gesetzlein herauszuretten, das den Vorzug hat, absolut nichtssagend zu sein, völlig überflüssig und illusorisch, aber immerhin in unserer eidgenössischen Gesetzessammlungen einen Beweis dafür abgeben soll, wie dem gesetzgeberischen Bund das Wohl unserer ungeborenen Kinder am Herzen liegt.“

1993 reichte die SP-Nationalrätin Barbara Haering Binder eine parlamentarische Initiative zur Fristenregelung ein.

1993 reichte die SP-Nationalrätin Barbara Haering Binder eine parlamentarische Initiative zur Fristenregelung ein. Frauenorganisationen und Fachverbände sprachen sich während des Vernehmlassungsverfahrens für eine Fristenregelung aus, ebenso der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und die Christkatholische Kirche. Die Schweizerische Bischofskonferenz lehnte die Fristenlösung ab, ebenso der katholische Frauenbund, welcher sich aber Modelle wünschte, welche die Frauen nicht kriminalisierten. Diverse Fachgremien empfahlen, die Prävention durch flächendeckenden Sexualkundeunterricht an Schulen und durch Beratungs- und Familienplanungsstellen auszubauen.

Ende 1997 lancierte zusätzlich der Verein ‚Ja zum Leben‘ eine Initiative, für Mutter und Kind - für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not‘, welche im Gesetz festhalten wollte: „Wer ein ungeborenes Kind tötet oder massgeblich zur Tötung beiträgt, macht sich strafbar, es sei denn, die Fortsetzung der Schwangerschaft bringt die Mutter in eine akute, nicht anders abwendbare, körperlich begründete Lebensgefahr.“

Die CVP war in ihrer Haltung gespalten, die offizielle Abstimmungsparole der Partei war ein ‚Nein‘ zur Fristenlösung und ein ‚Ja‘ zur Initiative ‚für Mutter und Kind‘, einzelne CVP-Politiker engagierten sich stark für die Kriminalisierung von Abtreibung. Teile der Jungen CVP und der CVP-Frauen, sowie auch Bundesrätin Ruth Metzler äusserten sich hingegen für die Fristenlö-

sung. Die SVP sprach sich gegen jegliche Fristenlösung aus und übernahm die früher von der CVP besetzte wertekonservative Position.

Am 2. Juni 2002 kamen die beiden Initiativen zur Abstimmung. Die Fristenlösung wurde von 72,2% des Stimmvolkes angenommen; sie trat im Oktober 2002 in Kraft. Die Initiative zum ‚Schutz von Mutter und Kind‘ wurde mit 81,8% der Stimmen abgelehnt. Die folgende Grafik zeigt einen Vergleich der beiden Abstimmungen zur Fristenlösung von 1977 und 2002; Während die Fristenlösung 1977 gesamtschweizerisch knapp und von 17 Kantonen und Halbkantonen abgelehnt wurde, sprachen sich 2002 nur noch die Kantone Wallis und Appenzell-Ausserrhodens dagegen aus.

Die Fristenlösung wurde am 2. Juni 2002 von 72,2% des Stimmvolkes angenommen; sie trat im Oktober 2002 in Kraft.

Kanton	Abstimmung 1977			Abstimmung 2002		
	Ja	Nein	Ja in %	Ja	Nein	Ja in %
GE	58476	15844	79	95742	13302	88
VD	92531	28546	76	151181	25241	86
NE	31117	10325	75	46437	7951	85
BS	43194	21823	66	45614	10181	82
BL	40005	26992	60	58651	14827	80
ZH	216849	143153	60	267154	77584	77
BE	149147	145900	51	187399	67717	73
FR	13789	39155	26	38329	15590	71
ZG	9215	16875	35	22948	9464	71
GL	4292	6032	42	7614	3145	71
SO	30452	47019	39	53935	23095	70
AG	59813	80193	43	87173	39427	69
JU	-	-	-	9904	4592	68
SH	15840	14386	52	19379	9364	67
AAR	5581	9783	36	10356	5553	65
GR	13818	34007	29	28335	16064	64
TI	36196	37723	49	32096	18728	63
NW	2602	8185	24	7737	4522	63
LU	27955	80226	26	68190	45193	60
TG	22137	37843	37	33699	22656	60
SG	34211	88320	28	67221	47020	59
SZ	6314	24703	20	22958	17061	57
OW	1292	8218	14	5294	4101	56
UR	2457	10391	19	4458	4339	51
VS	11692	54912	18	26430	31166	46
AIR	350	4376	7	1477	2228	40
Schweiz	929325	994930	48	1399711	540111	72

Die Nationale Ethikkommission hielt zu den Abstimmungen fest, „dass das eigentliche Ziel der Bemühungen sein muss, ungewollte Schwangerschaften zu verhindern, bevor sie entstanden sind. Dazu sind vermehrt Anstrengungen im präventiven Bereich notwendig. Abtreibungen sollen auch in Zukunft die Ausnahme sein, Verhütung die Regel.“ (NEK, 2002, S. 7).

Die Annahme der Fristenlösung führte nicht, wie von Gegnern befürchtet, zu einer Zunahme an Abtreibungen.

Die Annahme der Fristenlösung führte nicht, wie von Gegnern befürchtet, zu einer Zunahme an Abtreibungen. Im Jahr 2014 gab es nach Angaben des Bundesamtes für Statistik 10'249 Abtreibungen. Davon fanden 95% innerhalb der ersten 12 Schwangerschaftswochen statt. Der Kanton Wallis liegt mit 6,3 Abtreibungen pro 1'000 Frauen im mittleren Bereich der Gesamtschweiz. 70% der Aborte wurden medikamentös herbeigeführt, 30% chirurgisch. 1% der Abtreibungen betraf Jugendliche unter 16 Jahren. Nicht nur Schwangerschaftsabbrüche Jugendlicher sind zurückgegangen, sondern Teenagerschwangerschaften überhaupt. Im Jahr 2011 brachten die Frauen zwischen 15 und 19 Jahren sieben Mal weniger Kinder zur Welt als im Jahr 1971. Die Schweiz befindet sich hier im internationalen Vergleich in einer Spitzenposition, äusserst selten sind werdende Mütter unter 20 Jahre alt. Ohnehin ist das durchschnittliche Alter der Gebärenden massiv angestiegen, lag es doch 1981 bei durchschnittlich 27,9 Jahren und 2013 bei 31,6 Jahren, wobei der Kanton Wallis leicht unter dem Schweizerischen Mittel liegt.

Die Schweiz befindet sich hier im internationalen Vergleich in einer Spitzenposition.

Die bisher letzte Initiative zum Thema Abtreibung war jene, die die obligatorischen Krankenkassenleistungen abschaffen und Abtreibung zu einer privat finanzierten Angelegenheit machen wollte. Dieses Anliegen wurde gesamtschweizerisch mit 70% der Stimmen abgelehnt. Der Kanton Wallis lag diesmal im durchschnittlichen Mittel der Schweiz, wobei das Unterwallis stärker zu einer Ablehnung beitrug als das Oberwallis.

2.2. Stellung der Frau

Als 1789 – im Kontext der französischen Revolution – die Menschenrechte verkündet wurden, fiel der Schriftstellerin Olympe de Gouges auf, dass die Frauen dabei vergessen worden waren. Zwei Jahre später verfasste sie das ‚Manifest über die Rechte der Frau und Bürgerin‘, das mit dem Satz beginnt: „Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne gleich in allen Rechten.“ (zitiert nach Olympe, 1994, S. 11). Wie sie prangten auch in Deutschland und England vereinzelt Frauen ihre Schlechterstellung gegenüber Männern an. Als starke politische Kraft formierten sich die Frauen jedoch erst Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als sie in der sog. Suffragettenbewegung Stimm- und Wahlrecht einzufordern begannen. Als erste Staaten führten Australien 1902 und Finnland 1906 das Wahlrecht für Frauen ein. Finnland schuf in derselben Zeit ein modernes Zivilrecht, das die Stellung der Frauen massiv verbesserte.

In der Schweiz wurde seit Ende des 19. Jahrhunderts von linken Parteien, Gewerkschaften und Frauenorganisationen um das Frauenstimmrecht gekämpft.

Auch in der Schweiz wurde seit Ende des 19. Jahrhunderts von linken Parteien, Gewerkschaften und Frauenorganisationen um das Frauenstimmrecht gekämpft. Nach diversen kantonalen Entscheiden wurde 1959 erstmals gesamtschweizerisch darüber abgestimmt. Das Stimmrecht für Frauen wurde mit 67% Nein wuchtig verworfen, nur in den Kantonen Waadt, Genf und Neuenburg hatte sich eine Mehrheit dafür ausgesprochen. Der Walliserin Iris von Rothen wurde vorgeworfen, sie hätte mit ihrem feministischen Buch ‚Frauen im Laufgitter‘, das ein Jahr zuvor erschienen war, zur Ablehnung beigetragen. 1971 schliesslich wurde das Frauenstimmrecht von 66% der Stimmenden angenommen, im Kanton Wallis waren 80% dafür. Bis jedoch das Frauenstimmrecht in allen Kantonen und Gemeinden realisiert war, dauerte es weitere zwanzig Jahre.

Nebst politischen Rechten kämpfte die Zweite Frauenbewegung für wirtschaftliche und sexuelle Eigenständigkeit der Frauen, für Schutz vor männlicher Gewalt.

Nebst politischen Rechten kämpfte die Zweite Frauenbewegung, die sich Ende der 60er Jahre aus der linken Studentenbewegung abgespalten hatte, für wirtschaftliche und sexuelle Ei-

genständigkeit der Frauen, für Schutz vor männlicher Gewalt, für Sichtbarkeit von Frauen in der Öffentlichkeit und für das Recht auf Abtreibung. 1971 entstand beispielsweise in Cheswick (London), das erste Frauenhaus und in rascher Folge wurden in fast allen westeuropäischen Grossstädten Frauenhäuser errichtet. Mehr und mehr wurde es üblich, dass Mädchen auch aus unteren Schichten Berufsausbildungen und Universitätsabschlüsse erlangen konnten. Sukzessive wurden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Rechte und Möglichkeiten von Frauen und Mädchen gestärkt.

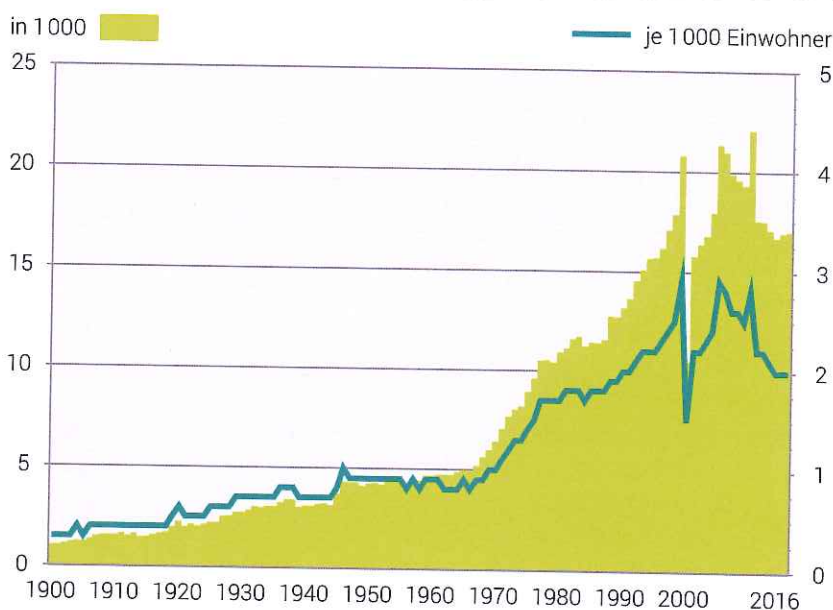
Während zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts das Schweizer Zivilgesetzbuch die männliche und die weibliche Rolle von Eheleuten formell festschrieb, wurde 1981 mit Artikel 8.3 in der Bundesverfassung die Gleichstellung von Mann und Frau verankert. Als Folge davon trat 1988 ein neues Ehegesetz in Kraft, das den Mann von seiner bisherigen Rechtsstellung als Familienoberhaupt entthronte. 1992 wurde durch die Revision des Sexualstrafrechts Vergewaltigung in der Ehe verboten und seit 2004 gilt Gewalt in Ehe und Partnerschaft als Officialdelikt.

1981 wurde mit Artikel 8.3 in der Bundesverfassung die Gleichstellung von Mann und Frau verankert. Als Folge davon trat 1988 ein neues Ehegesetz in Kraft, das den Mann von seiner bisherigen Rechtsstellung als Familienoberhaupt entthronte. 1992 wurde durch die Revision des Sexualstrafrechts Vergewaltigung in der Ehe verboten und seit 2004 gilt Gewalt in Ehe und Partnerschaft als Officialdelikt.

Während noch in den 1970er Jahren die meisten Menschen im Verlaufe ihres Lebens eine Ehe eingingen (87% bzw. 83% der ledigen Frauen und Männer), haben sich die Lebensformen in den nachfolgenden Jahrzehnten deutlich pluralisiert. Begriffe wie ‚Patchworkfamilien‘, ‚Single‘, ‚Alleinerziehende‘, ‚eingetragene Partnerschaften‘ fanden Eingang ins Alltagsvokabular. 2014 vermeldete das BFS, dass erstmals mehr ledige als verheiratete Menschen in der Schweiz leben. Ledige und geschiedene Mütter sind heute keine Seltenheit mehr, sie sind kaum mehr gesellschaftlichen Diskriminierungen ausgesetzt und im Gegensatz zu früher befinden sie sich auch seltener in einer extremen materiellen Notlage bzw. werden durch staatliche Einrichtungen wie Alimentenbevorschussung, Krippensubventionierung, Mutterschaftsversicherung (seit 2005) und Sozialhilfe aufgefangen. 1960 erfolgten - gemäss BFS - knapp 4% aller Geburten ausserhalb einer Ehe, 2015 waren es 23%.

Die unten stehende Grafik zeigt die Zunahme der Scheidungen seit den 1970er Jahren⁸:

Scheidungen



8. Der Gap um 2000 ist der Einführung des neuen Scheidungsrechtes zu verdanken. Im Jahr bevor es in Kraft trat, gingen die Scheidungen massiv zurück, da die Ehepaare es vorzogen, zu warten und mit dem neuen Recht, das anstelle von vier Jahren Trennung nur noch zwei verlangte, auseinanderzugehen.

Von Familienplanung zu sprechen, macht erst ab den 1960/70er Jahren Sinn, als infolge des gestiegenen biologischen Wissens über die menschliche Fortpflanzung die Verhütung zunehmend sicherer wurde.

Moderne Familienplanungs- und Paarberatungsstellen, in die die Beratungszentren der SIPE sich einreihen, sind ein Produkt der Neuzeit, nicht denkbar, ohne die in den vorangegangenen Kapiteln dargelegten historischen Prozesse.

Die SIPE selber führt ihre Entstehung auf das ‚Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen‘ von 1981 zurück.

Aufgrund dieses Bundesgesetzes „sind die SIPE-Zentren seit 1987 offiziell vom Kanton Wallis beauftragt, der Walliser Bevölkerung diese Dienstleistung anzubieten“.

Hinter den statistischen Zahlen verbergen sich, wie immer, Einzelschicksale. Ein eindrückliches Bild eines solchen vermitteln Herger und Looser (2012) in der Aufarbeitung der ‚Geschichte der Anna Maria Boxler 1884-1965‘. Darin zeigen sie, wie eng verwoben ‚illegitime‘ Geburt, bitterste Armut, Kriminalisierung und Kindeswegnahme durch Behörden am untersten Rand der Schweizer Arbeiterschicht in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren.

2.3. Erstes Zwischenfazit: Familienplanung und Eheberatung

Von Familienplanung zu sprechen, macht erst ab den 1960/70er Jahren Sinn, als infolge des gestiegenen biologischen Wissens über die menschliche Fortpflanzung die Verhütung zunehmend sicherer wurde. Im Zuge der Frauenbewegung wurden die Lebensmöglichkeiten und Beziehungsformen vielfältiger, die Sexualität freier, individueller und komplizierter, und es entstand ein Bedarf an Beratungsstellen – insbesondere für Frauen – die einen emanzipatorischen Ansatz verfolgten. Moderne Familienplanungs- und Paarberatungsstellen, in die die Beratungszentren der SIPE sich einreihen, sind ein Produkt der Neuzeit, nicht denkbar, ohne die in den vorangegangenen Kapiteln dargelegten historischen Prozesse.

Obwohl die Gründung der ‚Sektion Oberwallis für Familienberatung und Schwangerschaftshilfe‘ in die aktive Zeit der Schweizer Frauenbewegung fiel, und sich ähnlicher Themen wie diese annahm, lässt sich in den Archiven kein Hinweis auf explizite feministische Haltungen finden. Die Slogans der Frauenbewegung sind nicht in die Gründungsdokumente der SIPE Oberwallis eingeflossen, der Fokus ist, wie nachfolgend gezeigt wird, ein anderer. Indirekt zeigt das starke gesellschaftspolitische Engagement einiger Oberwalliser Frauen jedoch eine selbstbewusste und durchaus emanzipierte gesellschaftliche Stellung, und die von der SIPE gebotenen Möglichkeiten zu Aus- und Weiterbildung wurden von den Beraterinnen mit enormem Interesse aufgenommen und trugen zur sozialpolitischen Ermächtigung von Frauen bei.

Die Aufgaben der SIPE stütz(t)en sich auf gesetzliche Vorgaben, die aufgrund der dargelegten gesellschaftspolitischen Veränderungen erlassen wurden.

3. Gründungszeit der SIPE im Oberwallis

Die SIPE selber führt ihre Entstehung auf das ‚Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen‘ von 1981⁹ zurück. Dieses hielt fest:

„Art 1

1. Bei Schwangerschaft haben die unmittelbar Beteiligten Anspruch auf unentgeltliche Beratung und Hilfe.
2. Sie werden über die privaten und öffentlichen Hilfen, auf die sie bei einer Fortsetzung der Schwangerschaft zählen können, über die medizinischen Bedeutungen des Schwangerschaftsabbruchs und über die Schwangerschaftsverhütung aufgeklärt.
3. Die Kantone errichten Stellen für eine umfassende Schwangerschaftsberatung. Sie können solche Stellen gemeinsam errichten, bestehende anerkennen sowie für die Einrichtung und den Betrieb private Organisationen heranziehen.
4. Die Beratungsstellen müssen über genügend Mitarbeiter und finanzielle Mittel verfügen, um die Beteiligten ohne Verzug unentgeltlich zu beraten und ihnen die notwendige Hilfe zu gewähren.“

Aufgrund dieses Bundesgesetzes „sind die SIPE-Zentren seit 1987 offiziell vom Kanton Wallis beauftragt, der Walliser Bevölkerung diese Dienstleistung anzubieten“ – so steht es im Begleitbrief vom Juli 2002 zum alljährlichen Versand des SIPE-Jahresberichtes.

9. Vgl. S. 9.

Tatsächlich jedoch fand die Gründungsversammlung schon früher statt, und die SIPE trug damals auch noch nicht den Namen ‚SIPE‘. Im Jahr des Kindes, am 29. Mai 1979 wurde in Visp die ‚Sektion Oberwallis für Familienberatung und Schwangerschaftshilfe‘ gegründet, nachdem im Unterwallis bereits die ersten derartigen Beratungsstellen eröffnet worden waren. Der Walliser Bote feierte in seiner Berichterstattung vom 31. Mai 1979 unter dem Titel ‚Taten statt leere Worte‘ die Vereinsgründung und beschrieb sie als Folge der 1977 abgelehnten Fristenlösungsinitiative: ‚Im Oberwallis haben sich breite Kreise für die Verwerfung dieses unmenschlichen Begehrens eingesetzt‘, unter anderem der katholische Frauenbund, auf dessen Initiative nun das Einrichten einer Beratungsstelle für in Not geratene schwangere Frauen erfolgt sei.

Die SIPE trug damals auch noch nicht den Namen ‚SIPE‘.

Am 29. Mai 1979 wurde in Visp die ‚Sektion Oberwallis für Familienberatung und Schwangerschaftshilfe‘ gegründet.

Der Vereinsvorstand setzte sich – gemäss Gründungsprotokoll – aus einem Arzt (Dr. Alfred Klingele), einem Psychologen (Walter Schnyder), einem Pfarrer (Josef Sarbach), sowie Vertretungen der sozialmedizinischen Zentren SMZ (Armand Zenhäusern, Beat Salzmänn) und des katholischen Frauenbundes (Martita Loretan), Frau Agatha Wirz-Julen und einigen beruflich nicht näher beschriebenen ‚Fräuleins‘ (Ursula Ambord, Regina Mathieu) zusammen. Letztere war Grossrätin und amtierte während der folgenden 10 Jahre als Präsidentin des Vereins. Nebst dem katholischen Frauenbund prägte Dr. med. Alfred Klingele den Verein stark, denn er leistete in seiner Praxis bereits seit Jahren Beratung für Familienplanung und Hilfe bei unerwünschten Schwangerschaften, plädierte jedoch immer wieder dafür, dass professionell Geschulte diese Tätigkeit übernehmen sollten.

1979 schlossen sich die Unterwalliser ‚Association pour le mariage‘ und die Oberwalliser ‚Stelle für Familienplanung und Schwangerschaftshilfe‘ zu einem kantonalen Verein zusammen.

1979 schlossen sich die Unterwalliser ‚Association pour le mariage‘ und die Oberwalliser ‚Stelle für Familienplanung und Schwangerschaftshilfe‘ zu einem kantonalen Verein zusammen.

Damit war die SIPE der Gesetzgebung des Bundes weit voraus, deren ‚Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen‘ von 1981 erst 1984 in Kraft trat und den Kantonen explizit den Auftrag zur Einrichtung von Beratungsstellen gab. Ab 1987 wurden dann die SIPE-Zentren, die damals noch ‚Beratungsstellen für Familienplanung und Schwangerschaftshilfe‘ hiessen, offiziell vom Kanton beauftragt, der Walliser Bevölkerung diese Dienstleistung zur Verfügung zu stellen.

Von Anfang an wurde – so ist es aus den erhaltenen Protokollen ersichtlich – eine Diskussion darüber geführt, ob diese spezifischen Beratungsstellen tatsächlich notwendig seien und ob nicht die bestehenden SMZ und das Jugendamt solche Beratungen besser durchführen könnten. Zur Rechtfertigung wurde auf die Komplexität der Situationen und die dafür notwendige Professionalität der Beraterinnen verwiesen. Aus den vorhandenen Dokumenten des SIPE-Archivs lässt sich wenig über diese frühen inhaltlichen Diskussionen erfahren, klar ist nur, dass sie stattgefunden haben. So steht im Protokoll zur ersten Jahresversammlung, dass das Protokoll der Gründungsversammlung berichtigt werden solle, weil ‚der Sozialdienst nicht gegen Sexual- und Schwangerschaftsberatung, sondern gegen Familienberatung‘ sei.

Ein weiteres wichtiges Standbein der SIPE kam hinzu, als neben der Familienplanung und Schwangerschaftshilfe auch Paar- und Eheberatung angeboten wurde.

Ein weiteres wichtiges Standbein der SIPE kam hinzu, als neben der Familienplanung und Schwangerschaftshilfe auch Paar- und Eheberatung angeboten wurde. Von allem Anfang an war dies ein Diskussionspunkt, der für Irritationen und Unstimmigkeiten sorgte und sich immer wieder auch in der Frage spiegelte, wie die neu zu schaffenden Stellen zu nennen seien. Während der Begriff ‚Eheberatung‘ in den Anfängen vermieden wurde, lautete der Name ab 1990 offiziell: ‚Stelle für Eheberatung, Familienplanung und Schwangerschaftshilfe, Sektion Oberwallis‘.

Alfred Klingele forderte schon 1985 eine Ausdehnung der Stelle auf Eheberatung. 1987 suchte der Verein nach möglichen Kandidaten, die eine Ausbildung zum Eheberater machen wollten, und zwei wurden in das Selektionsverfahren beim ‚Institut für Ehe und Familie‘ in Zürich geschickt. Beat Venetz und Alice Stucki-Schwitzer absolvierten in der Folge diese Ausbildung und besetzten ab 1989 bzw. 1990 die neu geschaffenen Stellen für Eheberatung in Visp und Leuk, sowie in Brig.

Auch dieses Angebot wird auf einen gesetzlichen Auftrag zurückgeführt: Das neue Eherecht auferlegt mit ZGB Art. 171 seit 1988 den Kantonen: „Die Kantone sorgen dafür, dass sich die Ehegatten bei Eheschwierigkeiten gemeinsam oder einzeln an Ehe- oder Familienberatungsstellen wenden können.“ Auch in diesem Bereich war also der Verein der kantonalen gesetzlichen Grundlage voraus und konnte dem Kanton Wallis zur Umsetzung der vom Bund verlangten Richtlinien bereits ausgereifte Lösungen anbieten.

Etwas unvorbereiteter diskutierte der Vereinsvorstand 1993 die Frage, ob er zuständig für die Hilfe und Beratung von Opfern aus Straftaten sei. Das neue Bundesgesetz ‚über die Hilfe an Opfer von Straftaten‘ verlangte nämlich wiederum von den Kantonen geeignete Beratungsstellen mit diesem Auftrag zu betrauen. Eine Übernahme dieses kantonalen Auftrags durch die SIPE erfolgte jedoch nicht.

4. Inhaltliche Tätigkeit der Stellen

4.1. Schwangerschaftshilfe und Familienplanung

Die erste grosse Aufgabe des 1979 gegründeten Oberwalliser Vereins bestand darin, qualifiziertes Personal für die neu geschaffene Aufgabe zu finden. Zwei Frauen, Elisabeth Trummer und Käthy Hänni-Scharrer wurden eine Ausbildung am Spital Lausanne bezahlt. Diese umfasste im ersten Jahr alle 3 Wochen 2-3 Tage Unterricht, sowie vier Wochenende pro Jahr. Im zweiten Jahr erfolgten Praktika im Spital Lausanne und bei Pro Familia. Inhaltlich wurden Anatomie, Soziologie, Psychologie und Psychopathologie unterrichtet.

Im Frühling 1983 konnten im Oberwallis zwei Stellen für ‚Familienplanung und Schwangerschaftsberatung‘ mit den eigens dafür ausgebildeten Beraterinnen eingerichtet werden. Deren Arbeit sollte einerseits in der Hilfe für notleidende schwangere Frauen und andererseits in der Prävention unerwünschter Schwangerschaften bestehen.

Im Frühling 1983 konnten zwei Stellen für ‚Familienplanung und Schwangerschaftsberatung‘ mit den eigens dafür ausgebildeten Beraterinnen eingerichtet werden. Deren Arbeit sollte einerseits in der Hilfe für notleidende schwangere Frauen und andererseits in der Prävention unerwünschter Schwangerschaften bestehen. Die Nachfrage nach materieller und ideeller Hilfe durch schwangere Frauen blieb jedoch marginal, so wurde etwa 1986 ein einziger Fall registriert. Das Budget stellte jährlich zwischen 20'000 und 25'000.- für schwangere Frauen in Not zur Verfügung.

Auch die unentgeltlich angebotenen Beratungen zur Familienplanung wurden zu Beginn nicht besonders rege genützt. Sie umfassten sehr oft nur eine kurze telefonische Anfrage und eher selten ausführlichere Gespräche zu Themen wie Vaterschaftsanerkennung, Wohnungssuche oder familiäre Probleme. Das als primär definierte Ziel - bei unerwünschten Schwangerschaften zu einer Akzeptanz des Kindes verhelfen zu können - trat nur selten als Fall ein. Um aber ja nicht einen Notfall für eine Beratung zu verpassen, waren die Beraterinnen auch unter ihren privaten Telefonnummern jederzeit erreichbar. 1991 zum Beispiel verzeichnete die Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftshilfe in Brig 43 telefonische Auskunftsgespräche, wovon neun über den privaten Anschluss geführt wurden.

Die Beraterinnen und der Vereinsvorstand waren der Meinung, dass die Stellen zu wenig bekannt seien; regelmässig steht dies in den Dokumenten der ersten Jahre, so etwa im Jahresbe-

richt der Präsidentin 1988: „Die Stelle muss noch besser bekanntgemacht und genutzt werden.“ Nach zehnjährigem Bestehen des Vereins mag das Schlusswort der Präsidentin auch ein wenig selbsttröstend klingen: „Ihre (der Beraterinnen, uc) Arbeit ist oft nach aussen wenig ersichtlich, und auch für sie persönlich mag es ab und zu den Eindruck erwecken, dass zu wenig ‚läuft‘. Es kommt bei dieser Aufgabe jedoch nicht auf die Zahl der Beratungen an als vielmehr um die Wirksamkeit ihres Einsatzes bei den Ratsuchenden und Hilflosen, die die Beratungsstelle konsultieren.“

In der Folge bestand ein grosser Teil der Arbeit darin, das Angebot weitherum vorzustellen. Zu diesem Zweck wurden Medien angeschrieben, Vorträge organisiert, Schulen, Jugendherbergen, Jugendzentren, Arztpraxen und Pfarreien besucht, sowie Jugendkonferenzen organisiert. Von Anfang an besuchte Elisabeth Trummer regelmässig die Wöchnerinnen im Spital (z.B. im Jahr 1989 vierzig Mal) und diskutierte mit ihnen Fragen von Schwanger- und Mutterschaft, Empfängnisverhütung und Familienplanung.

Der Jahresbericht der Präsidentin von 1991 mag einen Einblick geben über die zu diesem Zeitpunkt geleistete Arbeit:

„Besonders positiv werden bewertet:

- Die finanzielle Unterstützung für bedürftige Schwangere oder Mütter durch unseren Verein.
- Der Besuch der Wöchnerinnen durch unsere Beraterinnen im Spital von Brig und die jeweiligen Gruppengespräche.
- Den gut besuchten Kurs über natürliche Empfängnisverhütung von Frau Elisabeth Trummer.
- Informationen an verschiedenen Schulen über Fragen der Freundschaft und Liebe, Sexualität, Empfängnisverhütung und Geschlechtskrankheiten durch Frau Clara Schnyder.
- Durchführung einer Oberwalliser Jugendkonferenz durch die beiden Familienberaterinnen.
- Mitwirkung bei der Grundausbildung der schulischen Mediatoren zum Thema „Sexualität im Jugendalter und Empfängnisverhütung“.
- Teilnahme an einer Veranstaltung über Aidsprävention an den Schulen im Rahmen einer Mediatorrentagung.“

Immer stärker verschob sich die Arbeit der Beraterinnen von der wenig nachgefragten direkten Hilfe für Mütter in Not hin zu Prävention, insbesondere bei Jugendlichen. Die Kontakte zu den Schulen konnten dank dem unermüdlichen Einsatz der Beraterinnen im Verlaufe der Jahre intensiviert und ausgebaut werden. Nach und nach etablierte sich ein regelmässiger Sexualkundeunterricht, auch die Aids-Prävention wurde ein wesentlicher Bestandteil der Aufklärung an Schulen.

Aber erst im Herbst 2006 konnte mit dem Erziehungsdepartement des Kantons Wallis eine Konvention unterzeichnet werden, die seither verbindlich folgende Unterrichtslektionen garantiert:

- 4. Primarklasse: 2 Stunden Sexualpädagogik
- 6. Primarklasse: 3 Stunden Sexualpädagogik
- OS: 4 Stunden Sexualpädagogik

Sehr wichtig wurde auch die Mitarbeit in Fachgruppen und Kommissionen. Die Beraterinnen bildeten sich fortlaufend und ausführlich auf verschiedensten Gebieten rund um Familienplanung, Sexualität und Prävention weiter und verfüg(t)en über spezialisiertes Fachwissen. So war und

In der Folge bestand ein grosser Teil der Arbeit darin, das Angebot weitherum vorzustellen.

Immer stärker verschob sich die Arbeit der Beraterinnen von der wenig nachgefragten direkten Hilfe für Mütter in Not hin zu Prävention, insbesondere bei Jugendlichen. Die Kontakte zu den Schulen konnten dank dem unermüdlichen Einsatz der Beraterinnen im Verlaufe der Jahre intensiviert und ausgebaut werden.

Aber erst im Herbst 2006 konnte mit dem Erziehungsdepartement des Kantons Wallis eine Konvention unterzeichnet werden, die seither verbindlich Unterrichtslektionen garantiert.

ist ihr Wissen zunehmend in Arbeitsgruppen gefragt, beispielsweise zu Prostitution, sexueller Ausbeutung oder HIV.

Die Eheberatung wurde von Anfang an rege genutzt.

4.2. Ehe- und Paarberatung

Einen etwas anderen Verlauf zeigte die Eheberatung der SIPE, die ab 1989 ins Programm aufgenommen wurde. Für diese schien mehr als für die Schwangerschaftsberatung ein Bedarf in der Oberwalliser Bevölkerung zu bestehen, denn sie wurde von Anfang an rege genutzt. So gab es 1991 bereits 160 Beratungen für 49 Paare und Einzelpersonen. 1996 waren es dann 250 Sitzungen. Die in den Beratungen angesprochenen Probleme reichten von sexuellen und finanziellen Sorgen über Eifersucht, Drittbeziehungen und Suchtproblematiken bis hin zu unterschiedlichen Weltanschauungen, Erziehungsfragen und Gewalt.

1993 veröffentlichten Alice Stucky und Beat Venetz im Walliser Bote eine achteilige Serie, in der sich ein fiktives Ehepaar zu verschiedenen Themen Briefe schrieb. Die ausgewählten Themen – Geld, Hausarbeit, Sexualität, Schwiegereltern – spiegelten typische Konflikte wider und sollten die Lesenden dazu veranlassen, bei Problemen im Eheleben schneller eine Beratungsstelle aufzusuchen. Denn dass oft trotz Beratung eine Scheidung nicht vermieden werden konnte, führten die Berater darauf zurück, dass die Beratungsstelle zu spät konsultiert wurde. Auch die Präsidentin machte sich in ihren Jahresberichten 1989 und 1990 Gedanken darüber, woran der Erfolg der Eheberatung zu erkennen sei: „Der Erfolg der Eheberatung ist schwer messbar. In einem Fall konnte mit Sicherheit, in einem anderen möglicherweise die Scheidung vermieden werden.“ Und: „Immerhin hat dank der Eheberatung in mehreren Fällen der anfängliche Scheidungsentschluss einer reiferen Paarbeziehung weichen müssen, in welcher das Prinzip der Vernunft, der Gegenseitigkeit, der Achtung mit Einschluss der Lust- und Zärtlichkeitsbedürfnisse der Partner seinen Platz gefunden hat. Aber auch wenn in einzelnen Fällen eine Scheidung nicht verhindert werden konnte und die adäquate Lösung war, hat die Beratung wenigstens zu einer fairen Auseinandersetzung beitragen können, bei welcher die Kinder soweit als möglich nicht zum Spielball der Eltern werden mussten.“

Zumeist wurde die Eheberatungsstelle der SIPE gut genutzt und scheint ein Bedürfnis der Oberwalliser Bevölkerung abzudecken. Jedoch gab es auch Krisen, insbesondere in den Jahren, in denen die Beratung einzig durch einen Mann abgedeckt war. Da Beratungsgespräche mehrheitlich von Frauen initiiert werden und öfters Frauen mit heiklen Themen wie häuslicher Gewalt oder sexueller Probleme in die Beratung kamen, wurde im Vorstand mehrfach die Frage diskutiert, ob ein männlicher Berater diese Aufgabe zufriedenstellend wahrnehmen kann. Bei der Stellenneubesetzung 2006 war das Geschlecht ein wichtiges Kriterium.

4.3. Zweites Zwischenfazit: Inhaltliche Angebote

Das Aufgabengebiet der SIPE verschob sich von der ehemals als dringend erachteten Schwangerschaftshilfe mit dem eher eng gefassten Ziel, Abtreibungen zu verhindern, hin zu einer breiten Beratungstätigkeit rund um menschliches Familienleben.

Das Aufgabengebiet der SIPE verschob sich von der ehemals als dringend erachteten Schwangerschaftshilfe mit dem eher eng gefassten Ziel, Abtreibungen zu verhindern, hin zu einer breiten Beratungstätigkeit rund um menschliches Familienleben, oder in den Worten der Präsidentin im Jahresbericht von 1997: „Was dazumal aus viel Idealismus von privater Seite gegründet wurde, später vom Staat als Aufgabe durch das Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen übernommen werden musste und eher eine Pflichtübung war, verlangt heute nach Professionalität und klarer Aufgabenteilung.“

Auch im Protokoll der GV 2006 wird festgehalten: „Im Verlaufe der letzten Jahre hat es sich gezeigt, dass der Schwerpunkt bei der Beratung von Jugendlichen und speziell auch bei der

Prävention in den Schulen liegt. Die Sexualpädagogik wird immer wichtiger.“ Und während in den ersten Jahren die Bekanntmachung der Stelle den allergrössten Teil der Arbeit ausmachte, wird 2006 vom Vorstand dem Team ans Herz gelegt, „nicht noch mehr Mandate anzunehmen ohne vorher mit den Stellenprozenten überein zu sein“.

Es zeigen sich wesentliche Unterschiede bei der Beratungstätigkeit zu Familienplanung und Schwangerschaftshilfe auf der einen Seite und zu Eheberatung auf der anderen Seite. Während die Familienplanung von der Bevölkerung wenig nachgefragt und ihr eher aufgedrängt wurde, entsprach die Eheberatung von Anfang an einem Bedürfnis. Deshalb erfolgte hier keine Verlagerung in Prävention oder andere Tätigkeitsfelder, wie dies bei der ursprünglich eingesetzten und wenig nachgefragten Schwangerschaftshilfe der Fall war. Die christliche Haltung des Oberwalliser Vorstandes und die Tätigkeit der beratenden Personen scheinen bei der Eheberatung weniger konfliktuell zu sein, und obwohl die für die Eheberatung angestellten Personen weit mehr berufliche Qualifikation mitbringen als die zuvor eigens vom Verein ausgebildeten Familienplanungsberaterinnen, wird in den Dokumenten des SIPE-Archivs kaum je ihre Professionalität hervorgehoben, während die Tätigkeit der Familienplanerinnen und Schwangerschaftsberaterinnen in den Gründungsjahren überschwänglich betont wurde. Ebenso wird bei Eröffnung der Eheberatungsstellen kein Widerstand mehr durch die bereits bestehenden Beratungsstellen im Oberwallis (insbesondere die SMZ) mehr vermerkt, während in der Gründungszeit die Frage der Notwendigkeit und der Legitimation dieser Stellen mehrfach aufgeworfen wurde.

All diese Unterschiede können eine Folge der zehnjährigen erfolgreichen Tätigkeit der SIPE sein, die durch Öffentlichkeitsarbeit, Präventionsangebote und breite Bekanntmachung ihrer Angebote von der Bevölkerung und von anderen Fachstellen zunehmend als wertvolle Dienstleistung anerkannt und geschätzt wurde.

4.4. Ergänzungen und persönliche Erinnerungen

von Zita Burgener, die seit 1992 bei der SIPE arbeitet und heute Koordinatorin der SIPE-Zentren Oberwallis ist:

„Ich bin einerseits erstaunt, wie viel sich aus unseren Archiven herauslesen lässt, andererseits deckt sich das Forschungsergebnis nicht in allen Punkten mit meinen Erinnerungen. Zum Beispiel, was die Unterstützung von schwangeren Frauen anbelangt: Finanzielle Unterstützung von Schwangeren gab es sicher nicht sehr oft, Verhütungsberatung praktisch keine. Bei Schwangerschaftshilfe im Sinne von Beratung und Ressourcenerschliessung jedoch kann ich mich gut erinnern, dass dies häufig stattgefunden hat.“

„Auch das Stichwort ‚Prävention bei Paarberatung‘ sehe ich etwas anders. Die ersten Stelleninhaber Beat Venetz und Alice Stucky haben viel Öffentlichkeitsarbeit und damit Prävention geleistet. Und heute ist ein Teil dessen, was hier ‚Präventionsarbeit bei Paaren‘ genannt wird, in die Sexualaufklärung an Schulen integriert, da wird nebst Sexualität auch über Liebe, Paarkommunikation und den Umgang miteinander gesprochen. Richtig ist aber, dass die Paarberaterin mit der Zielgruppe der Jugendlichen nicht in Kontakt kommt, ihre Präventionsarbeit bezieht sich auf Erwachsene.“

5. Verhältnis zur katholischen Sexualmoral

In seinen Anfängen war der Verein ideologisch stark durch den katholischen Frauenbund geprägt. Dieser hatte bis zur Vereinsgründung die Federführung in der vorbereitenden Kommis-

In seinen Anfängen war der Verein ideologisch stark durch den katholischen Frauenbund geprägt.

sion, und brachte seine Wünsche und Vorstellungen in die zu schaffenden Beratungsstellen ein. In den Gründungsstatuten wurde als Ziel (Art. 2) wenig konkret definiert: „Getragen vom christlichen Menschenbild bestrebt sich der Verein, die Entfaltung der Person zu fördern.“

Die erste Präsidentin, Regina Mathieu, hielt schon 1986 fest: „Die Beratungsstellen arbeiten politisch und konfessionell neutral. Die Ratsuchenden werden beraten und informiert. Eine Entscheidung kann ihnen weder abgenommen, noch aufgezwungen werden. Die Beratungsstellen gelten als flankierende Massnahmen gegen den Schwangerschaftsabbruch.“ In dieselbe Richtung geht auch die folgende Aussage im Protokoll der GV 1987: „Die Beratungsstelle will so objektiv und breit als möglich informieren. Die Entscheidung muss aber in jedem Fall beim Ratsuchenden selbst liegen.“

Diesen Grundsatzklärungen widersprechen andere Aussagen, z.B. jene der GV ein Jahr zuvor, welche vermerkte: „Als Berater kommen auch neutrale Personen in Frage, welche aber unserer Weltanschauung Rechnung tragen müssen.“

In den Pflichtenheften der beiden Stellen ‚Eheberatung‘ und ‚Familienberatung und Schwangerschaftshilfe‘ vom Oktober 1991 wird erklärt: „Der Vorstand bestimmt die weltanschauliche Grundhaltung für die Beratung, die im Grundsatz der christlichen Sittenlehre und den einschlägigen Richtlinien der christlichen Kirchen verpflichtet ist.“

Es stehen also sich widersprechende Aussagen zu konfessioneller Neutralität und der Verpflichtung auf ein katholisches Menschenbild einander gegenüber. Welche im Einzelfall, vor allem Klienten gegenüber, wie zum Tragen gekommen sind, kann aus den Dokumenten des SIPE-Archivs nicht rekonstruiert werden. Die Haltung des Vorstandes zur Gründungszeit ist jedoch klar eine von religiösen Werten und katholischer Ideologie geprägte. Auf sie wird auch später Bezug genommen, wenn ein langjähriges Vereins- und Gründungsmitglied würdig verabschiedet wird, und etwa gesagt wird, wie sehr diese Tätigkeit der betreffenden Person eine Herzensangelegenheit war und mit welcher Aufopferung sie sich für die Einrichtung einer solchen Beratungsstelle engagiert hatte. Es ist klar, dass der Wunsch nach dieser Stelle und deren Realisierung ein stark von Werten getragenes Projekt mit hohem persönlichem Einsatz war.

Die hier implizit angesprochene Weltanschauung lässt sich aus den im SIPE-Archiv vorhandenen Dokumenten nicht explizit und im Detail rekonstruieren. Unzweifelhaft ist jedoch, dass sie zu grossen Teilen auf persönlichen Einstellungen zur Fristenlösung beruhte und als zentrales Motiv Abtreibungen verhindern wollte. Die oft unpräzisen Formulierungen lassen aber Spielraum für verschiedene Interpretationen.

Auch in späteren SIPE-Jahren blieb die katholische Sexualmoral ein Berührungspunkt der Beratungen. So organisierte die SIPE am 20. Januar 1999 ein Podiumsgespräch ‚Kirche und Sexualität‘. „Ein liberaler Umgang mit der Sexualität lasse sich mit einer stark kirchlich geprägten Kultur schwer verbinden“ wird die SIPE-Beraterin Annemarie Guler-Schibli im WB vom 15. Januar 1999 zitiert. Eingeladen für das Podiumsgespräch waren ein Pater und Eheseelsorger, eine Theologiestudentin, eine Mutter junger Erwachsener, ein ‚Vertreter der Jugend‘, sowie ein Theologe und Sexologe. Die Leitung hatte ein Theologe.

Aus den Unterlagen der SIPE lassen sich gewisse Widersprüche zwischen der Haltung des Gründungsvorstandes und der Tätigkeit der Beraterinnen herauskristallisieren. Allfällige Konflik-

Es stehen sich widersprechende Aussagen zu konfessioneller Neutralität und der Verpflichtung auf ein katholisches Menschenbild einander gegenüber.

Die Haltung des Vorstandes zur Gründungszeit ist jedoch klar eine von religiösen Werten und katholischer Ideologie geprägte.

Aus den Unterlagen der SIPE lassen sich gewisse Widersprüche zwischen der Haltung des Gründungsvorstandes und der Tätigkeit der Beraterinnen herauskristallisieren.

te wurden zwar nicht ausführlich dokumentiert, aber zwischen den Zeilen lässt sich erahnen, dass sie stattgefunden haben müssen, auch wenn sie vielleicht mehr im Innern der Beraterinnen als an den Sitzungen mit dem Vorstand ausgetragen wurden.

Die unten stehende Tabelle versucht idealtypisch die Haltung des Gründungsvorstandes und die reale Tätigkeit der Beraterinnen zu erfassen. Allerdings darf die Gegenüberstellung nicht allzu absolut verstanden werden, denn auch die Beraterinnen teilten bis zu einem gewissen Grad die Ideologie des Gründungsvorstandes. Schliesslich wurden sie ja durch den Vorstand ausgewählt und angestellt und mit Pflichtenheften versehen. Dadurch blieb gewährleistet, dass sich die konkrete Beratungstätigkeit nicht allzu weit von der ideologischen Grundlage des Vereins entfernte. Andererseits war auch im Vorstand ein Wissen um personenzentrierte Haltungen in Beratungstätigkeiten vorhanden, und die Inhalte von Weiterbildungen, die die Beraterinnen zahlreich besuchten, brachte vermutlich auch die eine oder andere Veränderung in der Haltung von Vorstandsmitgliedern.

Die Inhalte von Weiterbildungen, die die Beraterinnen zahlreich besuchten, brachte vermutlich auch die eine oder andere Veränderung in der Haltung von Vorstandsmitgliedern.

	Ideologie des Gründungsvorstandes	Tätigkeit der Beraterinnen
Haltung	Christliches Menschenbild	Konfessionelle und politische Neutralität
Hintergründe	CVP-Einfluss, Katholischer Frauenbund	Professionelle Beratungsstandards aus Psychologie und Sozialer Arbeit
Ziel	Familienplanung: Verhinderung von Abtreibungen Eheberatung: Verhinderung von Scheidungen	Begleitung von Frauen (und Männern) in ihrer persönlichen Entscheidungsfindung
Angebot	Hilfe für schwangere Frauen in Not Familienplanung Ab 1989 Eheberatung	Wenig Nachfrage durch Frauen in Not → Verlagerung in Prävention → Mitarbeit in Fachgruppen → Breite Öffentlichkeitsarbeit Vielfältige Themen und Fragen

5.1. Ergänzungen und persönliche Erinnerungen

von Zita Burgener, die seit 1992 bei der SIPE arbeitet und heute Koordinatorin der SIPE-Zentren Oberwallis ist:

„Ja sicher! Nicht nur ‚vermutlich‘, sondern ganz bestimmt hat sich auch die Haltung des Vorstandes weiter entwickelt! Das war ja die ganze politische Zeit der feministischen Bewegung, der humanistischen Psychologie mit personenzentrierter Beratung nach Carl Rogers, die ganze

Gesellschaft war enorm in Bewegung! Ich erinnere mich, wenn wir im Vorstand etwas erkämpfen wollten, hatten wir recht gute Unterstützung, da war keine sture Haltung. So wurden finanzielle und materielle Leistungen immer gewährt, oder Neuerungen wie mit Sexualpädagogik an Schulen zu gehen, da waren wir Beraterinnen ja viel, viel früher als das Mandat vom Kanton kam. Der Vorstand war immer offen, wir haben die Beratungstätigkeit kontinuierlich weiter ausgebaut, und der Vorstand war immer unterstützend.

Vom ehemaligen Gründungsvorstand war allerdings 1992 noch kaum jemand übrig, ausser Frau Agatha Wirz-Julen, die war zu dieser Zeit Präsidentin des Vereins. Was in den ersten zehn Jahren im Vorstand passiert ist, dazu kann ich nicht so viel sagen. Aber gemäss meiner Erinnerung ist der Punkt in der Tabelle ‚wenig Nachfrage durch Frauen in Not‘ nicht zutreffend. Finanzielle Hilfe wurde sicher in den Dokumenten festgehalten, die andere Hilfe – Beratungen – jedoch nicht. Und wer zu uns kam, das habe ich in meinen Anfangszeiten oft gemerkt, kam in der Hoffnung, Hilfe zu finden, um das Kind zu behalten. Wer überzeugt war, das Kind nicht bekommen zu wollen, nahm den Tourismus in Anspruch und half sich selber, diese Frauen sahen wir in unserer Beratung nicht bzw. sehr selten. Heute ist das überhaupt nicht mehr so. Hier zeigt sich die ganze gesellschaftliche Veränderung der Sozialsysteme, der Familienkontexte und der Normen.“

5.2. Haltung in der Abtreibungsfrage

In den folgenden zwei Kapiteln wird versucht, aus dem SIPE-Material die Haltung zu den beiden zentralen Themen ‚Haltung in der Abtreibungsfrage‘ und ‚Haltung zu Verhütung‘ herauszukristallisieren, um die angesprochenen Unterschiede zwischen Vorstandshaltung und realer Beratungstätigkeit zu diskutieren.

Als 1983 die ersten Beraterinnen ihre Tätigkeit aufnahmen, steht im Protokoll der Generalversammlung: „Frau Amanda Bumann begrüsst die Beraterinnen und beglückwünscht sie. Die Eröffnung der Beratungsstellen sieht sie als Sternstunde des Katholischen Frauenbundes Oberwallis, welcher sich vehement gegen die Schwangerschaftsunterbrechung eingesetzt hat.“

Die Präsidentin schreibt 1990 in ihrem Jahresbericht: „Zentrales Anliegen und Gebot ist der Schutz des ungeborenen Lebens.“ Und 1993: „Erfreulich sind immer wieder jene Situationen, bei denen unsere Beraterinnen dazu beitragen können, dass die Betroffenen sich entschliessen, ein anfänglich nicht erwünschtes Kind zu behalten.“ Ziel der Beratung ist es – gemäss Bericht der Präsidentin 1994 – „Ja zum Leben“ zu sagen, wenn es sich um eine unerwünschte Schwangerschaft handelt.

Im Pflichtenheft von 1991 sowohl für die Eheberatung wie auch für Familienberatung und Schwangerschaftshilfe wird ganz ausdrücklich festgehalten: „Die Beraterin ist nicht zuständig für Vermittlung von Abtreibungsadressen.“ Im Protokoll der Vorstandssitzung vom 20. September 1994 steht zu lesen, dass die fachlich-inhaltlichen Sitzungen mit dem Eheberatungsteam und den Familienplanerinnen ergeben: „Durch das Fehlen von Aufgabenbeschreibungen und eines Leitfadens hat sich die Arbeit als sehr schwierig erwiesen. (...) Im Zusammenhang mit den Abtreibungsfragen ist die Ausarbeitung eines Leitbildes von grosser Wichtigkeit und notwendiger denn je.“

Leider lässt sich aus den vorhandenen Dokumenten kein inhaltlicher Diskurs rekonstruieren, es scheint aber so, als hätten zuweilen die praktische Arbeit der Teams und die ideologische Grundhaltung des Trägervereins zu Diskussionen geführt. Das vom Vorstand klar deklarierte

Leider lässt sich aus den vorhandenen Dokumenten kein inhaltlicher Diskurs rekonstruieren, es scheint aber so, als hätten zuweilen die praktische Arbeit der Teams und die ideologische Grundhaltung des Trägervereins zu Diskussionen geführt. Das vom Vorstand klar deklarierte christliche Menschenbild und der Kampf gegen Abtreibung, für den der Verein ja gegründet wurde, vertragen sich wenig mit einer konfessionell neutralen Beratungshaltung, die den Klientinnen den freien Willen lässt und sie in ihrer Entscheidungsfindung begleitet.

christliche Menschenbild und der Kampf gegen Abtreibung, für den der Verein ja gegründet wurde, vertragen sich wenig mit einer konfessionell neutralen Beratungshaltung, die den Klientinnen den freien Willen lässt und sie in ihrer Entscheidungsfindung begleitet.

Als gegen Ende des Jahrtausends die Initiative zur Fristenlösung zustande kam, muss dies innerhalb des Vereins zu Auseinandersetzungen geführt haben. So wird etwa an der GV 1997 vermerkt, das letztjährige Referat des Zürcher Sozialethikers Alberto Bondolfi¹⁰ habe „recht emotionale Reaktionen“ nach sich gezogen, und für einige diesjährige Abmeldungen aus Protest geführt, aber weder sind über die Inhalte des Referats noch über die Meinungen der sich darüber Empörenden Notizen erhalten geblieben.

Einige Mitglieder erwarteten, dass der Verein sich in die politische Diskussion einbringen und Stellung gegen Abtreibung beziehen möge. Aber der Vorstand beschliesst bewusst, sich aus der Abstimmungskampagne herauszuhalten: „Die von uns oftmals verlangten Stellungnahmen hätten im Widerspruch zu unserer Beratungstätigkeit gestanden.“ Hier also setzte sich die für die Beratung postulierte politisch und konfessionell neutrale Haltung gegenüber dem wertgeprägten Gründungsethos durch. Ein Teil dieser Haltung mag auch verhindert haben, dass die vielleicht unterschiedlichen ethischen Positionen innerhalb der SIPE allzu deutlich sichtbar wurden und ein anderer Teil mag politisches Kalkül gewesen sein, um den Verein im Falle einer Annahme der Fristenlösung nicht in die Kritik der Öffentlichkeit zu manövrieren.

Am 11.2.98 hält das Vorstandsprotokoll eine Diskussion fest, ob und wie auf eine falsche Berichterstattung über die Beratungstätigkeit in einer Zeitung zu reagieren sei: „Wir werden keine Gegenstellung abgeben, aus verschiedenen Gründen, letztlich auch im Hinblick auf die eventuelle Legalisierung, die unsere Stelle in dieser Form auch unnötig machen würde.“

Ebenso wurden an der Vorstandssitzung vom 1.2. 1998 Ängste geäußert: „Grundsatzfrage überhaupt: Wie geht es weiter mit unserer Stelle. Wenn die in ca. 2 Jahren zur Abstimmung gelangende Fristenlösungs-Initiative angenommen wird, hat unser Verein keinen gesetzlichen Grund mehr zur Existenz, und damit werden auch keine Finanzen mehr fließen – obwohl die Arbeit, welche die Beraterinnen anbieten, sicher sinnvoll ist.“

Am 18. Mai 1999 organisierte der Verein einen Vortrag von Fleur Perrig¹¹ zum Thema „Mögliche Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs – ein Bericht über das Post Abortion Syndrom“. Der Vortrag wurde mit folgendem Text angekündigt: „Die Fristenlösung wird häufig aus moralischer, ethischer, religiöser Sicht diskutiert. Dabei wird ein sehr wichtiger Aspekt dieses Eingriffs vernachlässigt: die Folgen und Auswirkungen, die ein Schwangerschaftsabbruch auf sehr viele Frauen, aber auch auf das ganze Familiensystem (auf Partner und die lebenden Kinder) hat. Frau Fleur Perrig wurde durch ihre Trauerarbeit mit diesem sehr spezifischen Teil der Trauer konfrontiert und hat sich dort mehr Fachwissen angeeignet. Sie wird (...) über diese viel zu wenig bekannten Aspekte der Abtreibung orientieren.“ Indirekt bezog der Verein hier Stellung gegen die Fristenlösung, indem er ein klinisch nicht existierendes Krankheitsbild – das Post Abortion Syndrome – das die religiöse Rechte in den USA propagierte, aufnahm.

Trotz der geäußerten Ängste, dass der Verein bei Annahme der Fristenlösung seine Legitimation und sein Ziel verlieren könnte, wurde die vorherige Tätigkeit auch unter der veränder-

10. Emer. Dr. theol. Alberto Bondolfi ist römisch-katholischer Theologe und Ethiker. Er arbeitete als Privatdozent für Ethik, war von 1990–1996 Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Biomedizinische Ethik und 1995–1999 Präsident der Europäischen Gesellschaft für –ethische Forschung. Er ist Mitglied der zentralethischen Kommission der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) und verschiedener Bundeskommissionen, die sich mit Ethik in der Medizin beschäftigen.

11. Fleur Perrig ist dipl. Atem- u. Körpertherapeutin IKP, in ihrer Praxis bietet sie Klangarbeit und Lebenshilfe in Trauerzeiten an.

Der in den Ursprüngen intendierte Zweck, eine Beratungsstelle zu schaffen, um in Not geratenen schwangeren Frauen zu einer Akzeptanz ihres Kindes zu verhelfen, hatte nie genug Nachfrage, um die angestellten Beraterinnen ausfüllend zu beschäftigen. Die flankierenden Massnahmen, ein günstiges Umfeld zu schaffen, in dem unerwünschte Schwangerschaften möglichst gar nicht entstehen, stellten dagegen für die Beraterinnen interessante Herausforderungen dar. Immer mehr glichen sich damit die Beratungsstellen anderen, weniger bzw. anders ideologisch geprägten, Beratungsstellen an.

ten Rechtslage nahtlos weitergeführt. Längst schon hatten Sexualpädagogik an Schulen und Beratungen rund um Beziehungsfragen den ursprünglichen Gründungszweck pragmatisch verdrängt. Der in den Ursprüngen intendierte Zweck, eine Beratungsstelle zu schaffen, um in Not geratenen schwangeren Frauen zu einer Akzeptanz ihres Kindes zu verhelfen, hatte nie genug Nachfrage, um die angestellten Beraterinnen ausfüllend zu beschäftigen. Die flankierenden Massnahmen, ein günstiges Umfeld zu schaffen, in dem unerwünschte Schwangerschaften möglichst gar nicht entstehen, stellten dagegen für die Beraterinnen interessante Herausforderungen dar. Immer mehr glichen sich damit die Beratungsstellen anderen, weniger bzw. anders ideologisch geprägten, Beratungsstellen an.

Im Vorfeld der Abstimmung zur Fristenlösung stellte sich die SIPE im Walliser Boten (24. Mai 2002) einmal mehr der Oberwalliser Bevölkerung vor. Dabei wurde sehr auf eine vorsichtige und neutrale Wortwahl geachtet, die beiden Beraterinnen Annemarie Guler-Schibli und Zita Burgener-Imoberdorf zeigen sich als empathische, offene Gesprächspartnerinnen, die alle Sorgen und Anliegen rund um Familienplanung ernst nehmen und ungewollt schwangere Frauen in ihrer Lebenskrise stützen und begleiten, ohne ihnen jedoch die Entscheidung abzunehmen. Die Aufgabe der SIPE-Beratung ist Information und Begleitung bei der Entscheidungsfindung, nicht aber der Frau eine Entscheidung aufzudrängen.

Noch deutlicher als zuvor steht auch in den offiziellen Dokumenten ab 2003, dass die SIPE eine politisch und konfessionell neutrale Beratungsstelle ist, die professionelle Leistungen bei Familienplanung, Schwangerschaft, Sexualpädagogik, Paar- und Eheberatung anbietet.

An der GV 2003 wurde die SIPE mit folgender Frage aus der Versammlung konfrontiert: In den Oberwalliser Spitälern kann trotz der veränderten Gesetzeslage nicht abgetrieben werden. Unternimmt hier die SIPE etwas? „Das ist nicht Aufgabe der SIPE, sondern des Departementes“, lautete die Antwort. „Die SIPE informiert die Frauen über alle Hilfen und Angebote und begleitet sie, egal wie sich die Frauen entscheiden.“ Ob zu diesem Zeitpunkt nun das Vermitteln von Abtreibungsadressen aus Sicht des Vorstandes auch zur Aufgabe der SIPE-Beraterinnen gehörte, lässt sich aus den Dokumenten nicht eruieren. Hingegen ergibt sich aus dem Zusammensetzen dieser Puzzle-Teile aus diversen Protokollen die Vermutung, dass die SIPE-Beraterinnen wohl öfters mit ihren Klientinnen pragmatische Lösungen gesucht haben, die nicht immer dem ideologischen Kurs des Vorstandes entsprochen haben mögen.

Heute finden in den SIPE-Beratungsstellen hoch professionelle Gespräche mit ratsuchenden Frauen und Männern statt. Dass die Beraterinnen politisch und konfessionell neutral sind und den Hilfesuchenden keine ideologischen Lösungen aufdrängen, sondern sie in ihrer eigenen Entscheidungsfindung begleiten, ist selbstverständlich.

Heute finden in den SIPE-Beratungsstellen hoch professionelle Gespräche mit ratsuchenden Frauen und Männern statt. Dass die Beraterinnen politisch und konfessionell neutral sind und den Hilfesuchenden keine ideologischen Lösungen aufdrängen, sondern sie in ihrer eigenen Entscheidungsfindung begleiten, ist selbstverständlich. Auch auf Seiten des Vorstandes geht es heute nicht mehr darum, in erster Linie Abtreibungen und Scheidungen zu verhindern, sondern zeitgemässe Lösungen für die Sorgen der Menschen in Familien und Partnerschaften finden zu helfen.

5.3. Ergänzungen und persönliche Erinnerungen

von Zita Burgener, die seit 1992 bei der SIPE arbeitet und heute Koordinatorin der SIPE-Zentren Oberwallis ist:

„An den Vortrag von Alberto Bondolfi kann ich mich sehr gut erinnern, das war ein spannendes Referat mit vielen Leuten, die auch viele Fragen stellten. Da war wirklich ein bisschen der Bruch zwischen dem Vorstand und dem Beratungsteam, weil Bondolfis Fokus war ‚präinatale Tests und

Behinderung', und wir, das Beratungsteam, empfanden ihn sehr differenziert, also nicht schwarz- weiss, und der Vorstand hätte damals lieber eindeutige Aussagen gehabt. Seine Kernaussage lautete ungefähr: Man muss dafür einstehen, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Leben haben, aber man muss auch verstehen, wenn die Forschung in die Richtung geht, dass man zunehmend pränatale Tests machen kann, und man sollte solche Tests nicht verbieten, sondern die Leute befähigen, damit umzugehen. Eigentlich genau das, was wir heute auch so sehen. Aber der Vorstand hätte damals lieber gehört, dass man diese Tests erst gar nicht zulassen soll, um nicht in eine Gewissensnot zu kommen. Bondolfi war hier der Zeit, also der Oberwalliser Zeit, voraus. Der Vorstand positionierte sich damals eindeutig gegen Schwangerschaftsabbruch, ich bin aber nicht ganz sicher, ob das wirklich die Haltung aller war, oder ob sich ein, zwei Personen mit ihrer Meinung zurückhielten.

Bei der Abstimmung zur Fristenlösung wurde schnell der Entscheid gefasst, sich nicht zu positionieren. Auch innerhalb des Vorstands gab es keine Diskussionen. Wir als Beratungsteam wussten klar, dass wir diese Diskussion mit dem Vorstand nicht führen wollten.

Beim anderen erwähnten Vortrag, dem von Fleur Perrig, war das Beraterteam nicht so begeistert, wir empfanden das Referat ein bisschen als einseitig. Allerdings sollte dieser Anlass nicht überbewertet werden, er fand im Rahmen einer GV nicht öffentlich und mit wenig Publikum statt, und er zeigte den damaligen Wissensstand von Frau Perrig im Rahmen ihrer Ausbildung zur Trauerarbeit. Auch sie hat, wie die ganze damalige Gesellschaft, eine enorme Entwicklung gemacht.

*Es gab auch weitere Vorträge, die vielleicht im Archiv nicht erhalten sind, z.B. von der Medizinerin Susanne Braga, die sich mit Beratungen z.B. bei Paaren mit genetischen Risikobelastungen beschäftigte.**

5.4. Haltung zur Verhütung

Die erste Beraterin in Brig, Frau Elisabeth Trummer, besuchte von Anfang ihrer Tätigkeit an regelmässig die Gebärenden im Spital und klärte dort die Wöchnerinnen auch über Verhütungsmittel auf. An keiner Stelle findet sich im erhaltenen Material eine Kritik an dieser Praxis, und im Pflichtenheft steht auch nichts darüber, welche Art Verhütung von den Beraterinnen propagiert werden sollte, aber 1987 wird vermerkt, dass Frau Trummer eine Ausbildung für natürliche Empfängnisregelung besuchte. In der Folge wird sie dieses Wissen stark in ihre Tätigkeit einfließen lassen und auch selber entsprechende Kurse anbieten. Auch Annemarie Guler-Schibli, die 1992 ihre Beratungstätigkeit aufnahm, stellte in ihrem Jahresbericht eine grosse Nachfrage nach natürlicher Empfängnisregelung fest. „Natürlich“, schrieb sie, „führte ich auch Gespräche, bei denen andere Methoden der Empfängnisverhütung im Vordergrund standen. So z.B. die Sterilisation von Mann oder Frau.“

1996 bildeten sich die vom Vorstand angestellten Beraterinnen nochmals in der NER-Methode nach Dr. med. Josef Rötzer weiter. Dabei wurde wiederum ausdrücklich betont, dass es sich um ein Bedürfnis der Klienten handle, diese zeigten eine „gewisse Pillenmüdigkeit“ und äussernten den Wunsch nach Alternativen. Die Beraterinnen bildeten sich zu Multiplikatorinnen aus, und es ist anzunehmen, dass viele ihrer Angebote wie zum Beispiel „Familienplanung – ja, aber wie? Ein Informationsabend über medizinisch verantwortbare und sinnvolle Empfängnisverhütung für Jugendliche und Erwachsene“ oder „Neue Wege der natürlichen Empfängnisverhütung“ (beide 1998 ausgeschrieben) sich auf diese Verhütungsmethoden konzentrierten.

Die erste Beraterin in Brig, Frau Elisabeth Trummer, besuchte von Anfang ihrer Tätigkeit an regelmässig die Gebärenden im Spital und klärte dort die Wöchnerinnen auch über Verhütungsmittel auf. An keiner Stelle findet sich im erhaltenen Material eine Kritik an dieser Praxis, und im Pflichtenheft steht auch nichts darüber, welche Art Verhütung von den Beraterinnen propagiert werden sollte.

Eine Haltung zu anderen Verhütungsmethoden, insbesondere den vom Vatikan abgelehnten Pille und Kondomen, ist aus den frühen Dokumenten nicht ersichtlich.

Im Vorstandsprotokoll vom 5. November 1997 findet sich folgende seltsame Begebenheit:

„Clara informiert den Vorstand, dass Jugendliche von Visp an sie gelangten mit der Bitte, bei den Ärzten über ‚Die Pille danach‘ zu diskutieren, damit auch im Oberwallis diese für Fr. 30.- abgegeben werden könne. Anscheinend gehen Jugendliche dafür nach Sitten, wo dies möglich ist. – Clara informiert sich bei einer Ärztin im Spital Brig, wie dies hier gehandhabt würde. Es wird hier zuerst ein Ultraschall gemacht, um festzustellen, ob eine Befruchtung eingetreten ist. Erst dann wird die Pille abgegeben. Insofern sind die Kosten hier natürlich höher. Beschluss: Wir sind eine Beratungsstelle und übernehmen keine solchen Verpflichtungen.“

Seltsam mutet diese Begebenheit an, weil mit Ultraschall frühestens in der fünften Schwangerschaftswoche ein Embryo in der Fruchtblase erkennbar ist, und weil zu diesem Zeitpunkt natürlich eine ‚Pille danach‘ nicht mehr zur Diskussion steht. Was hier als ‚Pille‘ beschrieben wird, ist vermutlich eine medikamentöse Abtreibung. Ob Clara Schnyder es nicht besser wusste, oder ob die Protokollschreiberin unsorgfältig gearbeitet hat, lässt sich nicht mehr feststellen. Von der politisch und konfessionell neutralen, klientenzentrierten Beratung ist jedenfalls die Haltung des Vorstandes weit entfernt. Ob die Beraterin den jugendlichen Klientinnen gegenüber empathischer und wertschätzender auftrat, geht aus den Unterlagen nicht hervor. An dieser Stelle jedoch setzte sich die von katholischen Werten geprägte Vereinsmoral gegenüber der pragmatischen konfessionell neutralen Vorgehensweise der Beraterinnen durch.

Nachdem seit 2002 die ‚Pille danach‘ rezeptfrei in Apotheken verkauft wird, wurde vom SIPE-Team 2006 das Anliegen an den Vorstand eingebracht: „Nach wie vor ist die Frage, warum eine Abgabe der ‚Pille danach‘ an einer Fachstelle wie der SIPE nicht möglich ist, nicht geklärt.“

Aus dem vorhandenen Aktenmaterial der SIPE ist insgesamt wenig Inhaltliches zu Verhütungsfragen zu finden. Seit den 2000^{er} Jahren ist es jedoch klar und selbstverständlich, dass Kondome in den Büros der SIPE abgegeben werden. Auch die ‚Pille danach‘ wird heute von der SIPE verkauft. Im sexualpädagogischen Unterricht an Schulen wird offen über die verschiedenen Möglichkeiten der Verhütung informiert, wie die Bachelor-Arbeit von Frau Andenmatten (2016) zeigt.

5.5. Drittes Zwischenfazit: Verhältnis zur katholischen Sexualmoral

Die SIPE wurde früh in ihrem Selbstbild als konfessionell neutrale Beratungsstelle beschrieben, auch als der Vorstand die Beraterinnen noch explizit auf ein christliches Menschenbild verpflichtete. Einige Andeutungen zu Abtreibung und zu Verhütung zeigen, in welchem Spannungsfeld die SIPE-Beraterinnen ihre Arbeit verrichteten. Aus den Dokumenten im SIPE-Archiv lässt sich wenig darüber in Erfahrung bringen, wie sie diese Herausforderungen ganz konkret gemeistert haben, offensichtlich jedoch ist es ihnen gelungen, sie zur Zufriedenheit ihrer Arbeit- und Geldgeber zu erledigen. Von Seiten der Klientinnen finden sich in den Archiven der SIPE weder Reklamationen noch Dankeschreiben, und es gab in den frühen SIPE-Jahren auch noch keine Umfrage bei Klienten und Klientinnen zur Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der SIPE.

5.6. Ergänzungen und persönliche Erinnerungen

von Zita Burgener, die seit 1992 bei der SIPE arbeitet und heute Koordinatorin der SIPE-Zentren Oberwallis ist:

Die SIPE wurde früh in ihrem Selbstbild als konfessionell neutrale Beratungsstelle beschrieben, auch als der Vorstand die Beraterinnen noch explizit auf ein christliches Menschenbild verpflichtete. Einige Andeutungen zu Abtreibung und zu Verhütung zeigen, in welchem Spannungsfeld die SIPE-Beraterinnen ihre Arbeit verrichteten.

„Dankesschreiben gab es durchaus, diese wurden aber aus Datenschutzgründen entsorgt, sie waren meist sehr persönlich. Systematische schriftliche Befragungen gab es damals nicht, der soziale Kontext war noch ganz anders. An Reklamationsschreiben kann ich mich nicht erinnern – mit einer Ausnahme: Eine Mutter beklagte sich darüber, dass bei der Aufklärung im Schulunterricht der Lehrer mit anwesend war, und sich dadurch die Schüler und Schülerinnen nicht frei äussern konnten. Seit einigen Jahren gibt es als Folge einer Qualitätskontrolle ein A5-Blatt mit sechs geschlossenen Fragen zur Kundenzufriedenheit, sowie zwei offenen Fragen für Verbesserungsvorschläge und allgemeine Bemerkungen. Die Auswertung macht jeweils der SIPE-Dachverband. Ebenfalls erheben wir die Zufriedenheit der Schüler und Schülerinnen über den Sexualkundeunterricht, auch bei den Lehrern haben wir schon Befragungen zur Qualität durchgeführt.“

In den Anfängen war diese natürliche Schwangerschaftsverhütung tatsächlich stark vertreten. Auch ich habe damals diese Multiplikatorinnenausbildung gemacht. Für disziplinierte Leute ohne Hormonstörungen kann dies eine sehr sichere Methode sein. Ich würde sie aber sicher nicht einer 16jährigen oder einer Frau in den Wechseljahren empfehlen. Mir gefällt nicht, wenn diese Methode zur Ideologie wird, man muss sie ganz klar als eine Methode unter vielen Möglichkeiten sehen.

An die Anfrage von Clara im Vorstand erinnere ich mich überhaupt nicht. Jedoch war später die Pille danach immer wieder ein Thema. Wir fragten wiederholt den Vorstand an, warum im Unterwallis die ‚Pille danach‘ in SIPE-Zentren abgegeben werden konnte, bei uns jedoch noch nicht.“

6. Schlussfazit

Nach 40 Jahren ist die Beratung der SIPE stark in der Bevölkerung des Oberwallis verankert, sie ist fachlich breit abgestützt und gut vernetzt. Die anfänglichen Bedenken der SMZ und anderer Beratungsstellen sind verschwunden. Die SIPE scheint ihren Weg gefunden zu haben, mit einer pragmatischen und unaufgeregten Haltung möglichst viele verschiedene Kräfte im Wallis einzubinden und für ihre Tätigkeit zu gewinnen. Eine diplomatische Haltung, hohe Fachkompetenz und keine pointierten Stellungnahmen in der Öffentlichkeit scheinen das Erfolgsrezept der SIPE zu sein, um sowohl konservative wie auch liberale Ansprüche an Familienplanung, Schwangerschaftshilfe und Paarberatung zufrieden zu stellen.

Es ist anzunehmen, dass die zukünftige Arbeit der SIPE auch weiterhin direkt und indirekt von sozialen und politischen Entwicklungen beeinflusst wird. Nachfolgend einige Stichworte, die zeigen, welche Veränderungen momentan das Leben in der Schweiz mitgestalten; mit einigen davon hat sich auch der Bundesrat in seinem Bericht zum Postulat Fehr (2015) auseinandergesetzt:

- Migration, binationale Partnerschaften, Pluralisierung der Werte.
- Pornografie, Online-Partnersuche, Internetberatungen.
- Neue vielfältige Lebensformen, eingetragene Partnerschaften, Scheidungen, Patchworkfamilien.
- Demografische Veränderungen, tiefe Geburtenrate, Unfruchtbarkeit.
- Fortpflanzungsmedizin, soziale und biologische Elternschaft, Samen- und Eizellenspende.
- Vaterschaftsklärungen, -anerkennungen und -anfechtungen.
- Kinder und Scheidungen als Armutsrisiko.

Nach 40 Jahren ist die Beratung der SIPE stark in der Bevölkerung des Oberwallis verankert, sie ist fachlich breit abgestützt und gut vernetzt.

Die SIPE scheint ihren Weg gefunden zu haben, mit einer pragmatischen und unaufgeregten Haltung möglichst viele verschiedene Kräfte im Wallis einzubinden und für ihre Tätigkeit zu gewinnen.

6.1. Ergänzungen und persönliche Erinnerungen

von Zita Burgener, die seit 1992 bei der SIPE arbeitet und heute Koordinatorin der SIPE-Zentren Oberwallis ist:

„Ja, all diese Themen betreffen die Arbeit der SIPE mit. Und da ist auch wieder diese grosse Auseinandersetzung in der Gesellschaft zwischen ‚Hardlinern‘ und der offenen Gesellschaft.“

Was mir in der Aufzählung fehlt, ist der Begriff der ‚Working Poor‘, die in unserer Arbeit sehr oft vorkommen und auch zunehmend ein Thema sein werden. Auch die gemeinsame elterliche Sorge hat Veränderungen gebracht, über die wir nicht nur glücklich sind.“

Was sich bei den Beraterinnen durchgezogen hat, vom Anfang bis heute und mir sehr wichtig ist, ist die humanistische Psychologie. Ich würde es nicht ‚christliche Grundwerte‘ nennen, aber ‚humanistische Psychologie‘, und da müssen wir auch dazu stehen, dass dies nach wie vor so ist. Darunter verstehe ich, dass wir uns bewusst sind, dass gewisse Grundwerte der Klienten aufgenommen werden, und dass die sehr oft auch geprägt sind von ihrem Familiensystem, auch wenn sie vielleicht das im Vordergrund gar nicht wahrnehmen, aber die so durchscheinen, und wir darauf achten, dass wir diese ein Stück weit unterstützen können, weil wir denken, gerade bei Schwangerschaftskonfliktberatung spielen die schon eine wichtige Rolle. Also wir unterstützen den Entscheid einer eigenständigen Person, aber fragen zuweilen auch ganz bewusst: Was würde Ihre Mutter dazu sagen? Und machen auf unterschiedliche Haltungen aufmerksam und tragen diese mit der Frau mit, denn das eigene Familiensystem ist immer sehr wichtig - auch bei Menschen, die sagen, Familie sei ihnen eigentlich egal, löst diese Frage oft sehr viel aus.“

Ursula Christen,
Hochschule für Soziale Arbeit Wallis HES-SO Valais - Wallis

Quellenverzeichnis

- Andenmatten Melanie: Sexualaufklärung an Oberwalliser Schulen. Bachelorarbeit HETS Wallis, Sierre, 2016.
- Bericht des Bundesrates zum Postulat Fehr (12.3607): Modernisierung des Familienrechts. Bern: März 2015.
- Online:
<http://www.ejpd.admin.ch/dam/data/bj/aktuell/news/2015/2015-03-250/ber-br-d.pdf>
<http://www.ejpd.admin.ch/dam/data/bj/aktuell/news/2015/2015-03-250/ber-br-f.pdf>
- Biondi Ursula: Geboren in Zürich. Eine Lebensgeschichte. Frankfurt: Cornelia Goethe, 2003.
- Constitutio Criminalis: Die peinliche Gerichtsordnung:
https://login.gmg.biz/earchivmanagement/projektdateien/earchiv/media/1532_Peinliche_Halsgerichtsordnung.pdf
- Gaillard Ursula: Historisches Lexikon der Schweiz: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7977.php>
- Gerhard Ute (Ed.): Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. München: Beck, 1997
- Herbst Hans R.: Behinderte Menschen in Kirche und Gesellschaft. Stuttgart: Kohlhammer, 1999.
- Herger Lisbeth, Looser Heinz: Zwischen Schande und Sehnsucht. Die Geschichte der Anna Maria Boxler, 1884-1965. Baden: hier und jetzt, 2012.
- Lenzin Danièle: Die Sache der Frauen. OFRA und die Frauenbewegung in der Schweiz. Zürich: rotpunkt, 2000.
- Luther Martin: Tischrede 5207 von 1540.
- Mengis-Imhasly Ines: Gully-Marie, die Geschichte einer Kindsmörderin. Visp: Rotten-Verlag, 2005.
- Museum für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch, Wien: <http://de.muvs.org/museum/info/>
- NEK, Nationale Ethikkommission: Stellungnahme zur Fristenregelung. Stellungnahme Nr. 2/2002 vom 25.2.2002.
- Oehme Johannes: Das Kind im 18. Jahrhundert. Beiträge zur Sozialgeschichte des Kindes. Lübeck, 1988.
- Olympe, Feministische Arbeitshefte zur Politik. Nr. 1, Zürich, 1994.
- Rey Anne-Marie: Die Erzengelmacherin. Das 30-jährige Ringen um die Fristenlösung. Zürich: Xanthippe, 2007.
- Schmid Franz: Das behinderte Kind und die Gesellschaft. Münsterdorf, 1972.
- Schweizer Juristenzeitung: Heft 10, 1912.
- Seneca: Das grosse Buch vom glücklichen Leben. Gesammelte Werke. Leipzig: Meiner, 1923.
- Schulze Peter H.: Frauen im alten Ägypten. Bergisch Gladbach: Lübbe, 1993.
- Schweizerische Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs: <http://www.svss-uspda.ch/>
- Stamm Heinrich: Schwangerschaftsunterbrechung, Schwangerschaftsfürsorge und Schwangerschaftsverhütung. Bibliotheca Gynaecologica, Nr. 55 / Vol. 42. Basel: Karger, 1970.
- Tissot Samuel Auguste André David: L'onanisme. Essai sur les maladies produites par la Masturbation. Paris: Garnière Frères, 1905. <http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k81556v/f8.image>
- Tuor-Kurth Christina: Kindesaussetzung in den antiken Gesellschaften des Mittelmeerraums
- Familienplanung contra Schutz des menschlichen Lebens. NZZ vom 13.3.2004
<http://www.nzz.ch/article9BC4G-1227059>
- Von Rothen Iris: Frauen im Laufgitter, 6. Auflage. Bern: EFeF, 2014 (Orig.: 1958).
- Statistiken: Bundesamt für Statistik.
- Initiativ- und Gesetzestexte, sowie Abstimmungsergebnisse: www.admin.ch
- Archiv der SIPE Oberwallis